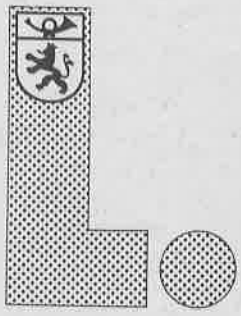

Günter Schmitz

DER JÜDISCHE FRIEDHOF ZU RICHRATH

Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte

Günter Schmitz

DER JÜDISCHE FRIEDHOF

ZU RICHRATH

Langenfeld 1989

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbemerkung	3
"Seit unvordenklicher Zeit": Probleme der Datierung	6
"Worin sämmtliche Grabstellen ein Folium haben": Fehlende Steine	9
"Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens": Inschriften und Symbole	14
"Verstorben 1. Tag Rosch Chodesch Ijar": Jüdischer Kalender	17
"Steinchen legen": Ein jüdischer Brauch	19
Die Grabsteine	30
Namentliches Verzeichnis der Verstorbenen	60
Anmerkungen	71
Anhang: Dokumente	
1. "Grundrisz Von einem District Richrather Gemarcke" von 1793 (Ausschnitt)	75
2. "Situations-Plan" von 1877	76
3. Plan des Friedhofes von 1989	77
4. Reproduktion eines Photos des Friedhofes (1928) aus dem Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein" 1969	78
5. Auszüge aus: "Verordnung über die Erwerbung und Einrichtung der Begräbnißplätze und Feststellung einer Begräbniß-Ordnung für jede Gemeine" (1838)	79
6. "Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten in der Bürgermeisterei Richrath" (1877)	81
7. Auszüge aus: "Allgemeine Begräbnißordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf" (1882)	83
8. "Geändertes bzw. ergänztes Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten der Bürgermeisterei Richrath" (1884)	84
Literaturverzeichnis	85
Nachtrag	88

VORBEMERKUNG

Ruhestätte der Toten: "bet hakewarot" ---------- Gräberstätte,
Stätte der Ewigkeit: "bet olam" ---------- Ewiges Haus,
Stätte des Lebens: "bet hachajim" ---------- Haus des Lebens,
alles dieses zugleich ist ein jüdischer Friedhof.

Neben der Synagoge ist der Friedhof der zentrale Ort kultischer Handlungen der Juden. Sein Verlust wiegt für den Juden schwerer als der Verlust seiner Synagoge.

Die Unantastbarkeit der Ruhe der Toten und damit verbunden die Unaufhebbarkeit der Gräber ist einer der fundamentalen jüdischen Glaubensgrundsätze. Seiner Befolgung verdanken wir die Erhaltung von jüdischen Grabstätten und Grabmalen über Jahrhunderte hinweg. Der Glaube an die leibliche Auferstehung am Tage des Jüngsten Gerichts verlangt als heilige Pflicht von den jüdischen Gemeinden und ihren Angehörigen die würdige Bestattung der Verstorbenen und die dauernde Erhaltung der Friedhöfe.

Die Gräber sind Ruhestätten der Verstorbenen "für alle Weltzeit". Die Erde, in der sie ruhen und auf ihre beim Propheten Hezekiel 37, 1 - 6 so anschaulich beschriebene Auferweckung und leibliche Auferstehung warten, ist ihr Eigentum auf ewig. So müssen ihre Gräber nach jüdischer Tradition auch auf ewig bestehen bleiben, und deshalb gibt es im Gegensatz zu den christlichen Friedhöfen keine Ruhefristen für Gräber und Auflassungen für Friedhöfe. Die Gräber dürfen selbst dann nicht beseitigt oder neu belegt werden, wenn die Grabsteine verwittert, zerbrochen oder aber in die Erde versunken sind. Nur in seltenen Ausnahmefällen (z.B. bei fehlender Erweiterungsmöglichkeit des Friedhofes) durften in der Vergangenheit die Grabstellen mehrfach benutzt werden. Da kein Grab über einem anderen errichtet werden durfte, es sei denn, daß mindestens sechs Handbreit Erde zwischen den Toten liegen, wurde gelegentlich eine weitere Schicht Erde auf den Friedhof aufgebracht, in der dann die nächsten Toten beerdigt wurden. Die bereits vorhandenen Grabsteine wurden dann nach oben versetzt.

Die Gräber auf jüdischen Friedhöfen, so auch auf dem Friedhof in Richrath, sind fast ausnahmslos nach Osten ausgerichtet; ihre ursprünglich nur hebräisch beschriftete "Schauseite" zeigt nach Jerusalem, wo die Ankunft des Messias erwartet wird.

Zum jüdischen Friedhof gehören die Einzäunung und ein verschließbares Tor zur Wahrung der Totenruhe. Bäume dürfen nicht gefällt werden, lediglich abgestorbene Bäume werden entfernt, deren Wurzeln jedoch im Erdreich verbleiben. Selbst das gemähte Gras darf nicht verwertet werden, denn es ist den Juden verboten, aus dem Friedhof irgendeinen materiellen Nutzen zu ziehen. (1)

Die unantastbare Totenruhe und die Ehre der Toten sind während der Ausschreitungen gegen jüdisches Leben und jüdisches Eigentum anläßlich des Judenpogroms im November 1938 durch die Zerstörung von Gräbern und die Schändung des Friedhofes tief verletzt worden.

Im Sinne der "Wiedergutmachung" behandelte deshalb die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 10. Mai 1946 unter Punkt 5 der Tagesordnung die "Wiederherstellung des Judenfriedhofes":

"Gemeindedirektor Dietzer macht genaue Ausführungen über die durch Zerstörung bezw. Verunstaltung der Synagoge und des Judenfriedhofs entstandenen Kosten.

G.V. beschließt die Militärregierung zu bitten, sich mit einer Umlage zur Wiederherstellung der durch die Verunstaltung des Judenfriedhofes in Richrath und durch die Zerstörung der Synagoge in Immigrath entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 25.151,60 RM als Teilzahlung einverstanden zu erklären. Das aufkommende Geld soll auf ein Konto bei der Gemeinde-Sparkasse in Langenfeld eingezahlt werden. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wird dem Bau- und Siedlungsausschuß übertragen.

Außerdem wird um Ermittlung der Täter durch die Kriminalpolizei gebeten. Außer den Tätern sollen auch die Nutzniesser des Systems evtl. zur zwangsweisen Zahlung herangezogen werden.

Es wird auch für richtig befunden, sich mit den Geschädigten wegen der Wiedergutmachung in Verbindung zu setzen."

Am 22. Juli 1946 teilte die Stadtverwaltung dem Landrat mit, daß der Friedhof schon im August 1945 wieder ordnungsgemäß hergerichtet worden sei. (2)

Eigentümer des Friedhofes ist heute der Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, der sich durch finanzielle Beiträge an der Betreuung und Pflege des Friedhofes durch die Stadt Langenfeld beteiligt. Der Friedhof gilt als offener Friedhof, auf dem auch heute noch Beerdigungen möglich sind.

Dem beharrlichen Bemühen von Frau Aenne Berger, die im Jahre 1981 selbst auf diesem Friedhof begraben wurde, ist es zu verdanken, daß der Friedhof im Jahre 1961 gründlich saniert und teilweise neu gestaltet wurde. (3)

Die vorliegende Bestandsaufnahme der letzten sichtbaren Überreste jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Langenfeld soll Teil einer späteren Arbeit über die ehemalige Synagogengemeinde in dieser Stadt sein, in der gezeigt werden wird, wer diese Juden waren, wo sie gelebt haben und wie sie das Leben in der Gemeinde mitgestaltet haben.

Mit der Zerstörung der Synagoge an der Hauptstraße (damals Adolf- Hitler-Straße) am 9. und 10. November 1938, mit der Schändung des jüdischen Friedhofes in Richrath, mit der Flucht und Vertreibung, mit der Denunziation, Verfolgung und Deportation der letzten jüdischen Einwohner Langenfelds in die Konzentrationslager und Ghettos des Ostens ist die über 200jährige Geschichte der Juden in Langenfeld zu Ende gegangen.

Als Mahn- und Gedenkstätte ist allein der jüdische Friedhof in Richrath geblieben, der wohl auf eine ebenso lange Geschichte zurückblicken kann.

Aus sachlichen und methodischen Gründen beschäftigt sich diese Arbeit nicht mit den sieben russischen Staatsangehörigen, die in einem Sammelgrab auf dem jüdischen Friedhof begraben worden sind, an die aber keine Gedenktafel erinnert.

Die in der Arbeit zitierten Quellen entstammen den verschiedensten Beständen der in den Anmerkungen genannten Archive. Da sie zum größten Teil erstmals veröffentlicht werden und nicht ohne weiteres zugänglich sind, werden sie an einigen Stellen ausführlicher zitiert, als dies zur Aufhellung des jeweiligen Sachverhaltes notwendig wäre.

Die Quellen sind in Rechtschreibung und Zeichensetzung nicht verändert worden. Gelegentliche Hinzufügungen sind durch Klammern kenntlich gemacht. Auf eventuelle Unsicherheiten hinsichtlich der Lesbarkeit einiger Wörter wird bei den entsprechenden Quellen gesondert hingewiesen.

Leider können in dieser Arbeit nicht alle Grabsteine auch durch Photos dokumentiert werden. Es war auch nicht möglich, bei allen abgebildeten Steinen die Vorder- und Rückseite zu zeigen. Im Stadtarchiv Langenfeld kann aber eine vollständige Sammlung der Photos aller Grabsteine eingesehen werden, die langlebiger sein möge als die Grabsteine, die zum Teil bereits durch die Umweltbelastungen erheblich gelitten haben.

Für freundliches Entgegenkommen und fachliche Beratung danke ich den Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf, der städtischen Archive in Langenfeld, Solingen, Hilden und Leverkusen, des Standesamtes Langenfeld, des Amtsgerichts Langenfeld und des Katasteramtes Mettmann. Dem Planungsamt der Stadt Langenfeld danke ich für die erneute Vermessung des Friedhofes und die Einzeichnung der Grabstellen in diesen Plan.

Der Stadtsparkasse Langenfeld danke ich für finanzielle Unterstützung zur Herstellung der Druckvorlagen für die Photos und Karten.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Landesrabbiner Hochwald, Düsseldorf, und Herrn Prof. Dr. Brocke und Frau Schorzmann von der Universität-Gesamthochschule Duisburg für die Übersetzung der hebräischen Grabinschriften und für zahlreiche weiterführende Hinweise.

Günter Schmitz

Langenfeld, im Februar 1989

"SEIT UNVORDENKLICHER ZEIT": Probleme der Datierung

In dem "Verzeichniß der zu(r) Consistorial Synagoge von Düsseldorff gehörigen, in den Königlichen Preußischen Rheinprovinzen wohnhaften Israelitischen Gemeinen, und zerstreuten Familien" vom 1. August 1816 wird für die Orte Richrath und Immigrath die "Seelenzahl der Israeliten" mit 18 bzw. 7 angegeben. Die Frage, "ob eine Synagoge daselbst befindlich", wird nur für Immigrath beantwortet: "Ja, kann jedoch nicht anders als eine Hülfs-Synagoge betrachtet werden". Die Antwort auf die Frage, "wann dieselbe gegründet", lautet: "seit undenklichen Jahren". (4)

"Seit unvordenklicher Zeit" besteht wohl auch der israelitische Friedhof in Richrath: "Wie die Suplicanten in der Beilage zugestehen, bestande seit unvordenklicher Zeit zwischen den Israeliten in der Bürgermeisterei Monheim und Richrath eine kirchliche Gemeinschaft, und wurden die derfallsigen Andachts Versammlungen in den letzten von 20 Jahren zu Immigrath, früher auch einige Zeit zu Richrath, gehalten, deren langjährige Existenz sich dadurch bekundet, daß jene Korporation ohnweit dem Orte Richrath von der ehemaligen Gemarken Kommission eine Begräbnißstätte erhielt, welche zu diesem Zwecke noch fortwährend benutzt wird," berichtet der Bürgermeister von Richrath, Rosellen, am 4. August 1842 an den königlichen Landrat in Solingen in seinem Schreiben die "Errichtung eines Kirchensistems von Seiten der Israeliten zu Hitdorf Monheim u. Berghausen betr." (5)

Zwei Jahre später, am 23. Oktober 1844, erklären die jüdischen Einwohner Kaufman Noe, Jakob Schmitz, Moses Ulmer und Anschel Salomon in ihrem "gehorsamsten Gesuch" an den königlichen Landrat in Solingen: "Seid länger den hundert Jahren besteht zu Ganspohl, Gemeinde Richrath, ein jüdisches Bethaus nebst Begräbnißplatz, zu deren Unterhaltung sich von jeher die jüdischen Einwohner von Richrath, Berghausen, Monheim und Hitdorf verpflichtet haben." (6)

Die neuere jüdische Geschichte im Gebiet der Stadt Langenfeld beginnt wohl um das Jahr 1740. "Zu dieser Zeit bereits standen die Gebrüder Seligmann Hertz und Isaac Hertz zu Immigrath unter dem Geleitschutz der Herren von Velbrück." (7) Über die Größe der damaligen israelitischen Gemeinde wissen wir noch nichts.

Die gegenwärtig vorliegenden Quellen erlauben auch noch keine genaue Bestimmung des Zeitpunktes der Anlage des Friedhofes, doch scheint nach den oben genannten Indizien eine Datierung für etwa die Mitte des 18. Jahrhunderts zulässig zu sein. Es wird wohl auch das Bestreben der hier ansässigen Juden gewesen sein, für die Bestattung ihrer Verstorbenen einen eigenen Friedhof zu besitzen, denn zu "den allerersten Einrichtungen, die sich eine jüdische Gemeinde zu schaffen sucht, gehört der Friedhof, denn die würdige Bestattung und dauerhafte Ruhe der Toten zählt seit biblischen Zeiten zu den geradezu selbstverständlich gewordenen Geboten des menschlichen Zusammenlebens." (8)

Die Annahme der Datierung für die Mitte des 18. Jahrhunderts wird gestärkt durch den "Grundrisz Von einem District Richrather Gemarcke, nemlich von dem Richrather Broch" aus dem Jahre 1793, in dem der Geometer Johann Theodor Hindrichs das "örtgen So mit Litra A bezeichnet, welches von den Gemarcken den Juden zum Kirchhoff in Erbpacht ist gegeben worden" zwischen dem "Lütters-Brocher-Busch" und dem "Tönnesbrocher Feld" am "dreibweg von Richrath in die Gemarcke gelegen" eingezeichnet hat. (9)

Eine andere Karte aus dem Jahre 1810 verzeichnet den jüdischen Friedhof in der gleichen, damals noch rechtwinkligen Form. (10)

Die "Urkarte Flur 5 Richrath" von 1829 enthält erstmals die genauen Parzellenangaben, die erst sehr viel später in das Grundbuch übertragen werden. Der Friedhof weist hier den noch heute vorhandenen trapezförmigen Grundriß auf, der auch so in den ab 1875 erhaltenen sog. Revisionsprotokollen über den Zustand des Friedhofes dargestellt ist. (11)

Einen Hinweis zur Datierung des Friedhofes erhalten wir auch aus einem Randbericht des damaligen Bürgermeisters Thomas vom 29. November 1875: "Bezügl. des Begräbnißplatzes für die Israeliten bemerke ich, daß derselbe vor 80 - 90 Jahren angelegt hierzu aber eine besondere Genehmigung nicht ertheilt worden sein soll." (12)

Im Jahre 1877 wird der Friedhof von dem Geometer Hellingrath vermessen. In den Erläuterungen zum "Situations-Plan" heißt es: "Ueber eine Parzelle des bereits benutztes Leichenfeld, und des eingetheiltes fernerhin zu benutzendes Leichenfeld in der Burgermeisterei & Gemeinde Richrath im Bruch gelegen in der Flur V Nro 810/22 & 23. welches der Israelitische Gemeinde zu Richrath, eigenthümlich, zugehörig ist, wurde infolge Auftrag des Herrn Bürgermeister Thomas in Langenfeld von mir im beisein mit den angränzenden Eigenthümern die Gränzen festgestellt, und von mir endesunterzeichneter Gemessen & in die gezeichneten Gräberen, eingetheilt, nemlich: das Grab zu 2 Meter 20 Ctm. lang und 1 Meter 10 Ctm. breit, und ist Großbefunden worden mit dem dazu gehörige angränzende Graben = 17 are 78□Meter 02/2 □ Ctm: Welches hiermit bescheinigt wird. Angefertigt Berghausen im Monat März 1877". (13)

Weitere interessante Angaben zur Geschichte des jüdischen Friedhofs finden sich in den "Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610". Mit Schreiben vom 28. April 1938 (!) beantragt der kommissarische Vorsitzende der hiesigen jüdischen Gemeinde, die "Parzellen 810/22/23 und 716/319 in das Grundbuch auf die Synagogen-Gemeinde in Solingen einzutragen." Er gibt "die eidesstattliche Erklärung ab, daß es (ihm) bekannt ist, daß die Parzelle 766/319 Synagogengebäude Adolf-Hitlerstr. 101 seit 1873 und die Parzellen 810/22/23 jüdischer Friedhof in Richrath seit ca. 1800 im Besitz der Gemeinde sind und daß Rechte Dritter nicht vorliegen." Er schreibt, daß die Eintragung aus ihm unbekannten Gründen bisher unterblieben ist. (14)

Die Parzelle Richrath Flur 5, Nr. 810/22 Begräbnisplatz im Bruch wird mit 8,21 a und die Parzelle 810/23 mit 8,87 a angegeben.

Die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Köln richtet am 5. Januar 1943 folgende Anfrage an das Amtsgericht Opladen:

"Betr.: jüd. Friedhof Richrath

Wir erhielten von Ihnen am 27.6.42 einen Grundbuchauszug Richrath Band 15 Blatt 610, lt. welchem der Friedhof eingetragen ist als Kartenblatt 5 Parzelle 810/22 und Parzelle 23,
Ersterer 821 qm
Letzterer 887 qm.

Das Bürgermeisteramt Langenfeld bewirbt sich um einen jüdischen Friedhof in Richrath Flur 16 Parzelle 29 gross 16.30 ar.

Wir bitten um Mitteilung, ob die Bezeichnung sich geändert hat oder ob es sich hier um ein weiteres evt. Ergänzungsgrundstück handelt.

Gegebenenfalls bitten wir um einen unbeglaubigten Grundbuchauszug über das zweite Grundstück."

Diese Anfrage wird über das Katasteramt Opladen an das Kulturamt Düsseldorf weitergereicht, da das Grundstück im Umlegungsgebiet liegt. Das Kulturamt Düsseldorf als Umlegungsbehörde teilt am 16. Januar 1943 mit, daß Eigentümer die Synagogengemeinde in Solingen sei. In einem "Auszug aus dem Umlegungsplan, Teilnehmernachweis für: Synagogengemeinde in Solingen" wird als neue Größe des Grundstücks "16 a 30 qm" angegeben. Es ist somit um 78 qm kleiner als der frühere Bestand. (15)

In dem Beschluß VA-Nr. 160/52 des Allgemeinen Organisations-Ausschusses in Celle vom 7. November 1952 wird die Jewish Trust Corporation for Germany Limited zu London als Eigentümer des Grundstücks genannt. Gegen die Wirksamkeit des 1942/43 durchgeführten Umlegungsverfahrens werden keine Bedenken erhoben, da es nach rechtsstaatlichen Grundsätzen vorgenommen worden sei. (16)

Von der jüdischen Besitz treuhänderisch verwaltenden Jewish Trust Corporation in London ist der Friedhof schließlich in das Eigentum des Landesverbandes der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf übergegangen.

"WORIN SÄMMTLICHE GRABSTELLEN EIN FOLIUM HABEN": Fehlende Steine

Der von dem Geometer Hellingrath im Jahre 1877 erstellte Plan weist im nördlichen Teil des Friedhofes ein bereits benutztes Leichenfeld aus. Es handelt sich hier um das Feld, auf dem auch heute noch die ältesten Grabsteine stehen. Da der Friedhof zum Zeitpunkt dieser Vermessung wahrscheinlich schon über 100 Jahre in Benutzung war, müssen auf dem bereits benutzten Leichenfeld vermutlich erheblich mehr Grabsteine gestanden haben als heute vorhanden sind.

Aus dem 18. Jahrhundert, in dem der Friedhof nachweislich schon bestanden hat, ist kein einziger Stein erhalten geblieben, aus dem 19. Jahrhundert sind es lediglich 22, wovon der älteste lesbare Grabstein 1861/62 aufgestellt worden sein dürfte.

Nach den Angaben in den vorhandenen Geburts- und Sterberegistern, Steuerlisten, Bevölkerungsverzeichnissen und in den Revisionsprotokollen des Friedhofes kann die Größe der jüdischen Gemeinde für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ständig zwischen 70 und 90 Mitgliedern angenommen werden.

Deutlich kleiner war die jüdische Gemeinde der Bürgermeisterei Richrath in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier schwanken die Zahlen zwischen 15 und etwa 50.

Die Größe der israelitischen Gemeinde betrug nach offiziellen Angaben im Jahre 1832 für "Berghausen Dorf 5, Richrath Dorf 2, Hucklenbroich Hofstadt 11 und Ganspohl Hofstadt 8", insgesamt also 26 Juden. (17) In einem namentlichen Verzeichnis "Sämmtlicher Israeliten in der Bürgermeisterei Richrath" von 1848 werden 56 Personen genannt, davon sieben für Berghausen, neun für Richrath, fünf für Immigrath, achtzehn für Hucklenbruch, zehn für Ganspohl und sieben für Reusrath. (18)

Die genannten Zahlen verdeutlichen, daß viele Grabsteine fehlen müssen, wenn man davon ausgeht, daß für die Verstorbenen auch Grabsteine gesetzt worden sind, und zwar auch schon für die Zeit vor 1861, dem Datum des ältesten vorhandenen Grabsteins.

Nach dem "Verzeichniß sämmtlicher im Arrondissement Ddorf befindlichen Juden" von 1807/08 wohnen in Richrath "7 Familien, welche 35 Menschen in sich faßen und jährlich 6 rh (Reichsthaler) Schutzgeld entrichten müßen, obgleich sie selbst vom Almosen leben müßen." (19) Diese Angabe könnte die Vermutung nahelegen, daß wegen fehlender finanzieller Mittel nicht für alle Verstorbenen auch Grabsteine gesetzt worden sind. Vielleicht mußten sich die ärmeren Juden auch mit weichen, d.h. qualitativ geringerwertigen und deshalb rasch verwitternden Sandsteinen oder aber hölzernen Denkmälern begnügen, die im Laufe der Zeit verschwunden sind.

Grabsteine sind nicht vorhanden für die 39 Juden (darunter 17 Kinder bis zu 14 Jahren), die nach vorläufiger Zählung in den Jahren zwischen 1810 und 1860 in der Bürgermeisterei Richrath verstorben sind.

Für zahlreiche der in den namentlichen Verzeichnissen von 1818, 1845 und 1848 genannten Personen läßt sich anhand der Sterberegister zweifelsfrei nachweisen, daß sie in der Bürgermeisterei Richrath verstorben sind. Sie werden dort wohl auch begraben worden sein, obwohl dies durch Grabsteine nicht belegbar ist.

Es ist ferner zu vermuten, daß auch die Juden aus Monheim und Hitdorf, die seit einigen Jahrzehnten mit den Juden in Richrath und Immigrath den Gottesdienst auf dem Ganspohl im Hause des Hirsch Levy feierten und die erst nach 1844 einen

eigenen Begräbnisplatz anlegen durften, auf dem Richrather Friedhof beerdigt worden sind. (20)

So teilt der Bürgermeister von Opladen in seiner Antwort auf eine Anfrage des Landrates in Solingen am 25. Oktober 1853 folgendes mit:

"Br.m. an den Königlichen Landrath Herrn Melbeck, Hochwohlgeboren mit dem Berichte gehorsamst zu remittiren daß die Juden hierselbst einen eigenen von der Grundsteuer befreiten, ein Morgen haltenden mit einer Dornhecke eingefriedigten Begräbnißplatz haben, dessen Anlegung Königliche Regierung im Jahre 1833 genehmigt hat. Auf denselben sind bisher die Leichen der Juden von Wiesdorf, Opladen und Reusrath begraben.

Die Judenschaft in Richrath soll nach Angabe der hiesigen Juden zwar einen Begräbnißplatz besitzen, auf dem vielleicht auch die verstorbenen Juden aus Monheim, die keinen Todtenhof haben sollen, begraben worden sein dürften; - es soll aber jener Begräbnißplatz entfernt von Richrath in einem Bruche gelegen, sehr klein sein, auch mehr eine Privatbegräbnißstätte bilden. Eben so soll er, da er angeblich mit Gräbern ganz oder fast ganz angefüllt ist, nicht mehr als solcher benutzt werden können.

Die hiesige Judenschaft ist angeblich bereit, ihren ganz in der Nähe von Opladen gelegenen Todtenhof zum Begraben der jüdischen Leichen von Richrath und Monheim herzugeben, falls das beantragt würde." (21)

Grabsteine, die über Monheimer und Hitdorfer Juden Auskunft geben könnten, sind auf dem Friedhof in Richrath aber nicht vorhanden.

Aus den bisher bekannten Akten läßt sich auch nicht entnehmen, ob die dem Opladener Bürgermeister durch Hörensagen bekannt gewordenen Angaben hinsichtlich der Belegung des Friedhofes tatsächlich zutreffend waren. Es läßt sich für den fraglichen Zeitraum auch nicht nachweisen, daß Reusrather Juden auf dem Friedhof in Opladen begraben worden sind. Nur das Grab des am 4. Februar 1837 geborenen und am 10. August 1909 verstorbenen Gottlieb Meyer aus Hucklenbruch in der Bürgermeisterei Richrath ist dort erhalten.

Das Fehlen von Grabsteinen kann vielleicht auch damit erklärt werden, daß in Einzelfällen entgegen dem bereits erwähnten jüdischen Brauch und talmudischer Vorschrift, nach denen das Recht der Toten auf ihre unverletzbare Ruhestätte auf ewige Zeiten bis zur Auferstehung besteht, Grabstellen im Laufe der Zeit tatsächlich mehrfach belegt worden sind, wobei dann die vorhandenen Grabsteine abgeräumt worden sind: "Jede Grabstelle wird nur für die Beerdigung einer Leiche benutzt und erst nach Ablauf von 20 Jahren in abermalige Benutzung genommen." (22)

In dem vom Vorstand der Synagogen-Gemeinde Solingen am 29. Juni 1884 beschlossenen "Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten in der Bürgermeisterei Richrath" heißt es in § 19: "Ueber die Wiederbenutzung der Grabstellen, wenn sich hierzu im Laufe der Jahre ein Bedürfniß herausstellen sollte, ebenso über Verzierung der Grabstätten, Anlage von Denkmälern und Inschriften, sofern solche den bisher bräuchlichen Formen nicht entsprechen, ist die jedesmalige Entscheidung des Gemeinde-Vorstandes in Solingen einzuholen und maßgebend." (23) Es ist nicht bekannt, ob eine solche Entscheidung jemals eingeholt worden ist. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß diese Bestimmungen nur deshalb in das Reglement aufgenommen worden sind, weil sie in den behördlich verordneten Begräbnisordnungen so vorgeschrieben waren.

Nicht erhalten bzw. in den Archiven nicht nachgewiesen ist das nach § 25 der "Verordnung über die Erwerbung und Einrichtung der Begräbnißplätze und

Feststellung einer Begräbniß-Ordnung für jede Gemeine" vom 8. April 1838 bzw. nach § 14 der "Allgemeine(n) Begräbnißordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf" vom 1. August 1882 zu führende Verzeichnis, "mittels dessen zu jeder Zeit die Grabstelle eines jeden Beerdigten wieder aufgefunden werden kann." In § 14 der Begräbnisordnung von 1882 wird dieses Verzeichnis "Lagerbuch" genannt, "worin sämmtliche Grabstellen in fortlaufender Reihe ein Folium haben, auf welchem der Name, Stand und wo nöthig auch der Wohnort des Beerdigten, das Datum der Beerdigung nebst Angabe des Leichenfeldes und Nummer der Grabstelle einzutragen sind." (24) Die für den Zeitraum von 1875 bis 1901 vorliegenden "Revisionsprotokolle" für den israelitischen Friedhof vermerken aber, daß ein solches Verzeichnis bzw. Lagerbuch geführt wurde.

Auch bescheinigt der Vorstands-Kommissar der Filial-Synagogengemeinde Richrath, Julius Berger, am 12. November 1892, das "Beerdigungs-Register, enthaltend auch die Begräbnißordnung für den israelitischen Friedhof zu Lüttersbruch heute durch das hiesige Bürgermeister-Amt in gutem Zustande erhalten zu haben." (25)

Es ist bislang nicht bekannt, ob die nach § 38 der "Verordnung über die Erwerbung und Einrichtung der Begräbnißplätze" von 1838 vorgeschriebenen Revisionen des Friedhofes tatsächlich auch stattgefunden haben. Entsprechende "Berathungs-Protokolle" sind für die Zeit vor 1875 nicht erhalten. Aus der Tatsache, daß der Bürgermeister erst im Jahre 1876 die Erstellung der nach § 35 der obigen Verordnung erforderlichen Begräbnisordnung anmahnt, kann geschlossen werden, daß die vorgeschriebenen Revisionen nicht stattgefunden haben. Auch die Eintragungen im ältesten der erhaltenen Revisionsprotokolle lassen darauf schließen, daß der jüdische Friedhof über viele Jahre hinweg wenig "offizielle" Beachtung gefunden hat:

"Die Besichtigung und die hierauf erfolgte Berathung ergab:
daß der Kirchhof nicht in Leichenfelder eingetheilt, dagegen in abgemessenen Grabstellen, welche meistens durch Grabsteine deutlich erkennbar, abgetheilt war. Wege sind auf demselben nicht angelegt. Die Einfriedigung ist so zu sagen total zerstört und kaum als solche erkennbar." (26)

Es bedarf weiterer Nachforschungen herauszufinden, ob schon im vergangenen Jahrhundert neben der mehrfach zerstörten Einfriedigung auch Grabsteine geschändet und zerstört wurden, die dann abgeräumt und nicht mehr aufgestellt worden sind.

So heißt es in dem Revisionsprotokoll vom 26. Oktober 1875: "Die Einfriedigung des Kirchhofes ist seiner Zeit ordnungsmäßig erfolgt, aber bald nachher durch Ruchlosigkeit zerstört, mehrmals wieder in Stand gesetzt und immer wieder zerstört worden. Die beiden Confessionsgenossen erklären sich außer Stande eine nochmalige Instandsetzung zu bewirken, da es an den erforderlichen Mitteln hierzu fehle." (27)

Genauer als für den jüdischen Friedhof in Richrath sind Berichte über Zerstörungen und Verwüstungen im vergangenen Jahrhundert für andere Friedhöfe überliefert, so z.B. für den Friedhof der jüdischen Gemeinde in Beuel. Dort schreibt der Vorstand der Israelitischen Gemeinde Bonn für die Israeliten in Beuel unter dem 28. Juli 1855 an den Bürgermeister:

"Seit Jahren fanden an dem bei Vilich gelegenen Gottesacker der hiesigen Israelitischen Gemeinde Verwüstungen Statt, die Hecken wurden zerstört, die Gedenk-Steine ausgegraben, die Erde umgewühlt und wie die Beschädigungen alle heißen mögen. ..." (28)

Anders als die Juden in Bonn und Beuel, die bereits die Arbeiten für eine neue Einfriedigung des Grundstückes vergeben hatten, waren die Juden der Filial-Synagogengemeinde Richrath/Reusrath dazu nicht in der Lage.

Die finanziellen Mittel der hiesigen Filial-Synagogengemeinde dürften wohl nicht zuletzt durch den seit langem erforderlichen Neubau der Synagoge zu Ganspohl erschöpft gewesen sein, die im Dezember 1869 "in feierlichster Weise" eingeweiht worden war. (29)

Bürgermeister Thomas bemerkt in einem Schreiben vom 8. November 1875 an den königlichen Landrat in Solingen, "daß die hies. Synagoge incl. des Bauplatzes 2000 Mrk gekostet hat und auf derselben noch 750 Mrk Schulden ruhen. Kapitalvermögen besitzt die Filial-Gde nicht". (30)

Er bestätigt dieses in einem weiteren Bericht vom 11. November 1875 an den Landrat in Solingen und ergänzt: "Die Gemeinde befindet sich in dürftiger Lage und ist daher außer Stande den Kirchhof vorschriftsmäßig herzustellen. Fernere Beerdigungen auf dem letzteren dürften daher für die Folge polizeilich zu verbieten sein". (31)

Der daraufhin vom Landrat in Solingen "ergebenst ersuchte" Vorstand der Synagogen-Gemeinde Solingen lehnte es ab, "die erforderlichen Geldmittel für die nothwendige Einfriedigung des qu(ästionierten) Begräbnißplatzes (zu) bewilligen", da die Juden in Richrath und Monheim faktisch schon seit etwa 1858/59 von der Synagogengemeinde in Solingen losgelöst seien. (32)

Um den Begräbnißplatz aber für weitere Beerdigungen zu erhalten, schließen der Bürgermeister Rudolf Thomas und das Mitglied der Filial-Synagogengemeinde, der Handelsmann Moses Ulmer, am 18. März 1876 einen Vertrag mit dem Gärtner Christian Kurth aus Monheim. Dieser wird verpflichtet, die alte, zum größten Teil zerstörte Weißdornhecke zu erneuern und einen Zaun aus an der Spitze geteerten Pfählen zu setzen. "Für die sämmtlich übernommenen Verpflichtungen erhält der Unternehmer Kurth von den Interessenten der Synagoge zu Ganspohl durch den zeitigen Rendanten derselben die Summe von zweihundert fünf und zwanzig Mark und zwar einhundert fünfzig Mark nach erfolgter Fertigstellung und den Rest mit fünf und siebenzig Mark nach geschehener Abnahme der Hecke nach Verlauf von 3 Jahren". (33)

Die Ausgaben für die "Anlage und Unterhaltung des Friedhofes" betragen für das Jahr 1876 120 Mark, für die "Instandhaltung der Synagoge" werden 30 Mark und für den "Schuldendienst" für den Synagogenbau werden insgesamt 240 Mark im "Etat die Cultusbedürfnisse der Israeliten der Bürgermeisterei Richrath für das Jahr 1876 betreffend" veranschlagt. (34)

Das Fehlen von Grabsteinen kann auch damit erklärt werden, daß die frühen Grabsteine, die als Monolithen keine eigenen Sockelfundamente hatten, förmlich im Boden versunken sein können. So gibt es auf zahlreichen jüdischen Friedhöfen Grabsteine, die nur noch mit ihrem Giebel oder Halbbogen aus der Erde ragen.

Zu klären bleibt schließlich die Frage, wie groß die anläßlich des Judenpogroms vom 9./10. November 1938 auf dem Friedhof angerichteten Schäden wirklich waren. So teilt die Stadtverwaltung Langenfeld dem Kreisbeauftragten für gesperrte Vermögen beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 10.9.1952 mit, "dass Pogromschäden im Jahre 1938 nur in geringem Umfang enstanden sind und nennenswerte Kosten für die Instandsetzung nicht aufgewendet wurden... ", während die Jewish Trust Corporation for Germany am 27. Oktober 1952 davon spricht, "daß dieser Friedhof ... durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zeitweise sehr in Unstand gewesen ist." (35)

Bekannt ist, daß auch in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg, bis hinein in die 80er Jahre, mehrfach Grabsteine umgestürzt, aber später wieder aufgerichtet worden sind.

Der nur noch als Sockel erhaltene Grabstein Nr. 15, der zerbrochene und unsachgemäß zusammengefügte Grabstein Nr. 18, der in falscher Richtung wieder aufgerichtete Grabstein Nr. 12, dessen "Schauseite" nach Westen zeigt, die bei Grabstein Nr. 42 fehlende Grabeinfassung - auf dem Photo des Friedhofes aus dem Jahre 1928 noch zu erkennen - und gelegentlich aufzufindende Bruchstücke von Grabsteinen zeugen von den Zerstörungen in der Vergangenheit.

Die 51 Grabsteine (einschließlich des oben erwähnten Grabsteins Nr. 15 sowie des völlig verwitterten Grabsteins Nr. 8) nennen die Namen von 70 Toten, die aber nicht alle auf diesem Friedhof beerdigt sind. Die Grab- und Gedenksteine der Familien Berger und Meyer-Salomon erinnern auch an das Schicksal ihrer von den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten Familienangehörigen.

"IHRE SEELE SEI EINGEBUNDEN IN DAS BÜNDEL DES LEBENS":
Inschriften und Symbole

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war Sandstein das bevorzugte Material des jüdischen Grabsteins. So sind auch auf dem Richrather Friedhof die älteren noch vorhandenen Grabsteine aus Sandstein - von jedoch unterschiedlicher Qualität - gefertigt, dessen körniges Steinmaterial die meisten Inschriften in erstaunlicher Schärfe erhalten hat, wenngleich einige hebräische Schriftzeichen nicht mehr ganz sicher gelesen werden können. Die Schrift des bereits erwähnten Grabsteins mit der Levitenkanne ist bis zur Unkenntlichkeit verwittert. Schwierig zu lesen sind auch die Zeilen 1, 7 und 8 auf der weißen Marmortafel des Grabsteins Nr. 9.

Wie wohl auf den meisten jüdischen Friedhöfen in Deutschland, so ist auch auf dem Friedhof in Richrath zu beobachten, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts neben dem Sandstein kostbarere, polierte, vor allem schwarze Gesteinsarten verwendet werden. Auch die Form der Grabsteine verändert sich. Haben die frühen Steine die Form der Stele - ein rechteckiger Monolith im Hochformat, oben mit einem Halbbogen oder Giebel abschließend -, so treten jetzt Obelisken und Säulen neben die Stele. Damit wird auch die für die alten jüdischen Friedhöfe geltende Vorschrift gleicher Höhe der Grabsteine aufgegeben, was einst das Nivellieren irdischer Unterschiede nach dem Tode symbolisieren sollte. Die Emanzipationsbestrebungen und die Assimilationsbereitschaft der deutschen Juden, die sich als "deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens" verstanden, haben wohl auch hier diese Angleichung an christliche Grabsteinkultur bewirkt. (36)

Auch ist festzustellen, daß bei den Inschriften das Hebräische immer mehr der deutschen Beschriftung weicht. Erzählen die älteren Grabsteine in hebräischer Sprache noch von den Verdiensten und Tugenden, von der Frömmigkeit sowie von den Verwandtschaftsverhältnissen des/der Verstorbenen, so finden sich auf den jüngeren lediglich die schon früher gebräuchlichen Abkürzungen "p.t." oder "p.n." für "po tamun" und "po nitman bzw. nikbar", die "hier ist begraben/ geborgen" bzw. "hier ist verborgen" bedeuten.

Gebräuchlich bleibt auch der nach 1. Samuel 25, 29 gebildete Segensspruch "T.N.Z.B.H." (Tehej Nischmato Zerurah Bizror Hachajim) "Seine/Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens" (37) oder in anderer Übersetzung "Möge seine/ihre Seele in das Band der ewig Lebenden eingeschlossen sein". (38)

Trugen jüdische Grabsteine ursprünglich ausschließlich hebräische Inschriften, die auf der nach Osten gerichteten "Schauseite" der Steine eingraviert bzw. erhaben herausgearbeitet waren, so treten im Laufe des 19. Jahrhunderts - zuerst auf der Rückseite der Steine - deutschsprachige Angaben hinzu. Eine Reihe solcher Steine ist auch auf dem Friedhof in Richrath zu finden. Die deutschsprachigen Angaben - in der Regel sind dies die "zivilen" Namen und die Lebensdaten nach christlicher Zeitrechnung - erscheinen später in der unteren Hälfte des Grabsteins. Auch für diese Entwicklung gibt es Beispiele auf dem Richrather Friedhof. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erscheint das Hebräische dann nur noch in den oben genannten formelhaften Wendungen bzw. Abkürzungen. Auch wird die jüdische Zeitrechnung bei den Geburts- und Sterbedaten aufgegeben.

Bei einigen Grabsteinen fällt auf, daß die Sterbedaten auf der hebräischen und deutschen Seite nicht übereinstimmen. Teilweise beträgt die Differenz nur einen Tag. Dies ist möglich, da im Judentum der neue Tag am Abend beginnt. So kann es geschehen, daß das hebräische Datum und das umgerechnete zivile Datum um diesen einen Tag auseinanderfallen. Gelegentlich kommen jedoch auch größere

Unterschiede vor. Dies mag vielleicht daher rühren, daß die Grabsteine jüdischem Brauch entsprechend oft erst ein Jahr später errichtet wurden und den Hinterbliebenen dann entweder die genauen Daten entfallen waren oder bei dem komplizierten jüdischen Kalender Irrtümer und Verwechslungen unterliefen. So fiel z.B. der 1. Elul 619 nach der kleinen Zählung auf den 31. August (1859), der 1. Elul 620 nach der kleinen Zählung aber auf den 19. August (1860). Möglich erscheinen auch "Vermischungen" von Sterbe- und Beerdigungsdaten, die nur auf einigen Steinen als solche getrennt ausgewiesen werden.

Waren die Juden über Jahrhunderte hinweg bemüht, ihre Toten noch am Sterbetage zu beerdigen, so wurde ihnen dies im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts durch Gesetz verboten. Auch sie mußten nun eine häufig 48 oder sogar 72 Stunden betragende Frist abwarten, die vorgeschrieben war, um zum Beispiel die Beerdigung Scheintoter zu verhindern.

Der Konflikt, in den ein Jude dadurch gebracht wurde, kann an einem Beispiel aus Wülfrath verdeutlicht werden:

"Wülfrath d. 20te März 1810
Der Maire
an Se. Excellenz den Herrn Präfecten des Rhein-Departements, Grafen von Borcke, Hochwohlgeboren

So eben kommt der hiesige Jude Mayer Salomon zu mir, und sagt daß sein Vater in der verwichenen Nacht verstorben sey: Da nun die jüdischen Gesetze bestimmten, die Verstorbenen so geschwinde wie möglich zu Grabe zu bringen, so hielt derselbe bey mir um die Erlaubniß an, seinen Vater heute begraben zu können; welches ich ihm nicht erlauben konnte und wollte, so bat mich derselbe, Ew. Excellenz zu bitten, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, selbigen Morgen frühe begraben zu laßen. Hinzu muß ich noch bemerken, daß der Verstorbene, ein alter ausgezehrter Mann ist, der schon seit einem ganzen Jahr sehr schwächlich war, und seit einem halben schon das Bette gehütet hat."

Darauf wird dem Maire (Bürgermeister) unter gleichem Datum folgendes geantwortet:

"Nach dem Art. 77 des Code Napl. (Napoleon) darf keine Beerdigung ohne Erlaubniß des Beamten des Personenstandes stattfinden; nur diese kann nicht eher ertheilt werden, als nachdem sich der Beamte zu dem Verstorbenen verfüget und von dessen Ableben sich versichert hat und zwar innerhalb 24 Stunden nach dem Absterben.
Von dieser gesetzlichen Bestimmung darf niemals abgewichen und kann hierbey das jüdische Zeremoniel nicht berücksichtigt werden." (39)

Von der Wertschätzung der Verstorbenen, von ihren Tugenden und Taten erzählen die Eulogien der hebräischen Inschriften. Sie haben "ihre sprachlichen und kulturell-religiösen Wurzeln in den verschiedenen Büchern der Bibel selbst." (40) So werden Männer gerne durch Übernahmen von Wendungen aus Hiob 1,1 mit diesem verglichen, aus Sprüche 31, 10 - 31 stammen vielfältige Anspielungen auf die Tugendhaftigkeit und Frömmigkeit der "tüchtigen Frau". (41)
Frauen werden "lieb", "rechtschaffen", "hochgeschätzt", "wacker", "angenehm" genannt und als "Krone (Pracht) ihres Gatten" und als "Pracht ihrer Kinder" gelobt. Die Epitheta für Männer lauten vor allem "fromm", "rein", gradlinig" und "gottesfürchtig". Die hier Begrabenen gingen den "graden (rechten) Weg", übten "Wohltätigkeit" und verstarben "mit gutem Namen", was meint: "mit einem guten Ruf in der Gemeinde".

Obwohl sich die jüdischen Grabsteine den christlichen in der Auswahl der Materialien, in der Art der Beschriftung und Angabe der Geburts- und Sterbedaten angleichen, wird der vom zweiten Gebot nahegelegte Verzicht auf figürlichen Schmuck beachtet. Auch das Verbot, die menschliche Gestalt abzubilden, wird respektiert. Unter den bei den jeweiligen Grabsteinen beschriebenen Ornamenten fällt als bildliche Darstellung auf zwei Steinen die Kanne der Leviten auf, neben der häufig auch eine Schüssel oder ein Teller abgebildet werden. Beide wurden von den Leviten verwendet, deren Aufgabe es war, den Priestern bei deren rituellen Waschungen vor dem Segen zu dienen.

Ein mehrfach gewähltes Zeichen auf den Grabsteinen ist der "Magen David", wörtlich: "Schild Davids", allgemein als "Davidstern" bekannt. Dieses Hexagramm (Sechsstern) besteht aus zwei ineinandergeschobenen gleichseitigen Dreiecken. Der "Magen David" wird im 19. Jahrhundert zum religiösen Symbol des Judentums und ziert heute die Nationalflagge Israels.

Der "literarisch" sicherlich interessanteste Grabstein ist der des Meier Herz. Die Inschrift dieses Steines "fällt durch die persönliche Klage, die aber auch durch den Reim und das Akrostichon bestimmt ist" (42), aus dem Rahmen. Der Beginn der Zeile 1 ist wie die gesamten Zeilen 7 und 8 nicht zu entziffern, da der Stein an diesen Stellen erheblich verwittert ist. So bleiben lediglich einzelne Buchstaben lesbar.

"VERSTORBEN 1. TAG ROSCH CHODESCH IJAR": Jüdischer Kalender

Die jüdische Zeitrechnung beginnt nach der Tradition mit der Erschaffung der Welt im Jahre 3670 vor der christlichen Zeitrechnung. Hierbei wird die biblische Geschichte als Grundlage der Berechnung des Schöpfungsdatums verwendet.

Auf den Grabsteinen ist in der Regel die sog. "kleine Zählung" angegeben, bei der die Tausender weggelassen sind. Nur in Einzelfällen, und dann zumeist im deutschen Text, finden wir die volle Zeitangabe; so z.B. auf dem Grabstein Nr. 5: "gest. d. 25. Mai 5627".

Um die hebräischen Daten in die christliche Zeitrechnung umzurechnen, addiert man 1240 - dies entspricht dem jüdischen Jahr 5000 - zu dem Jahr "kleiner Zählung", hebräisch abgekürzt "L.F.K." (lefrat katan). Der Todestag der Caroline Ulmer (Grabstein Nr. 1), nämlich der 7. Elul 630 nach der kleinen Zählung, ist nach christlicher Zeitrechnung der 3. September 1870.

Bei den Monaten Tischri, Cheschwan, Kislev und eventuell Tewet, die am Ende des christlichen Jahres nach dem jüdischen Neujahr im September/Oktober liegen, werden nur 1239 addiert, da von diesem Zeitpunkt an bis zum 1. Januar die jüdische der christlichen Zeitrechnung um ein Jahr voraus ist. Ein Beispiel hierfür bietet Grabstein Nr. 14: dem 21. Cheschwan 642 der kleinen Zählung entspricht der 13. November 1881. (43)

Das jüdische Jahr, nach alter orientalischer Weise ein Mondjahr, hat zwölf oder dreizehn Monate. Einmal in zwei bis drei Jahren muß zum Ausgleich zwischen dem Mond- und Sonnenjahr ein Schaltjahr mit einem Schaltmonat eingeschoben werden. Dies ist der Monat Adar. Der zusätzliche Monat trägt den Namen "2. Adar" (We-Adar).

Das oben angeführte Beispiel für den 1. Elul zeigt, wie "beweglich" der jüdische Kalender ist:

Jüdischer Monat	Christlicher Monat
Tischri	September/Oktober
(Mar)Cheschwan	Oktober/November
Kislew	November/Dezember
Tewet	Dezember/Januar
Schewat	Januar/Februar
Adar	Februar/März
We-Adar (Zweiter Adar)	
(Schaltmonat)	
Nissan	März/April
Ijar	April/Mai
Siwan	Mai/Juni
Tamus	Juni/Juli
Aw	Juli/August
Elul	August/September

Außer dem Sabbath haben die Wochentage im Hebräischen keine Namen. Sie werden deshalb mit einer Zahl bezeichnet, z.B. 11. Tewet 642 nach der kleinen Zählung (Grabstein Nr. 13). (44) Allerdings fällt auf, daß in einigen hebräischen Texten zusätzlich nur Kennzeichnung durch die Tageszahl auch die im Deutschen üblichen Namen der Wochentage verwendet werden, z.B. bei Grabstein Nr. 3: "am Montag den 29. Ijar 629".

Der in der Inschrift des Grabsteins Nr. 9 genannte Rosch Chodesch ("Neumondstag") ist der erste Tag eines Monats. Rosch Chodesch wurde ursprünglich nach dem Wiedererscheinen der Mondsichel feierlich verkündet. Bei sog. "vollen" Monaten (30 Tage) führt auch der 30. Tag diesen Namen; es konnten also zwei aufeinander folgende Tage als Rosch Chodesch bezeichnet werden.

Die jüdischen Hauptfeste in den verschiedenen Monaten sind:

1. - 2. Tischri:	Rosh ha-Shana (Neujahr)
1. - 10. Tischri:	"ehrfurchtgebietende Tage"
10. Tischri:	Jom Kippur (Versöhnungstag)
15. - 22. Tischri:	Sukkot (Laubhüttenfest)
23. Tischri:	Ssimchat Tora (Torafreude)
25. Kislew - 2. Tewet:	Chanukka (Weihnachten)
14. Adar:	Purim
15. - 22. Nissan:	Pessach (Ostern)
6. - 7. Siwan:	Shawuot (Wochenfest)
9. Aw:	Tisha be-Aw (Fasttag) (45)

"STEINCHEN LEGEN": Ein jüdischer Brauch

Das traditionelle, konservative jüdische Grab kennt keinen Blumenschmuck. Vielmehr fallen dem Besucher jüdischer Friedhöfe die vielen Steinchen auf, die auf den Grabsteinen abgelegt sind. Mitgebracht worden sind sie von Freunden, Bekannten, Verwandten und Angehörigen der Verstorbenen.

Was dieser Brauch zu bedeuten hat und woher er stammt, ist noch nicht völlig geklärt. So gibt es denn auch die verschiedensten Erklärungen.

In einer alten hebräischen Quelle heißt es: "'die Sitte, daß man Gras vom Grab reißt, oder daß man Steine, Schollen nimmt und man legt sie auf den Grabstein, geschieht um den Toten zu ehren; ihm zu zeigen, daß man sein Grab besucht hat' (Kizur sch'ne luchoth ha-b'rith, von Jechiel Michael Epstein, Traktat Rosch-ha-schanah; Schulan arcuh, Orach chajjaim, Nr. 224, Baer hetew, 8)" (46)

Eine andere Erklärung verweist auf die Bestattungspraktiken von Wüstenvölkern zu einer Zeit, als die Gräber noch Steinhügel waren, und diese "die Steine über die Grabstellen häuften, damit nicht Geier und Schakale an den Leichnam herankamen". (47)

Möglich erscheint auch, daß der Brauch aus einer Zeit stammt, "in der das Aufstellen von Grabsteinen noch nicht üblich war, und die Gräber von der Verwandtschaft des Verstorbenen mit Steinen gekennzeichnet wurden. Die Besucher haben bei jeder gegebenen Gelegenheit die Markierung des Grabes mittels Steinen erneuert, beziehungsweise unterstrichen". (48)

Eine andere Deutung besagt: "Die jüdische Überlieferung schreibt vor, daß die Bestattung der Toten so schlicht wie möglich zu erfolgen habe. Sie lehnt jeden aufwendigen Totenkult ab - darum einfacher Holzsarg, kein Grabschmuck, keine Blumen - damit nach der streng begrenzten Trauerzeit sich der Trauernde wieder dem Leben zuwende, daß er um des Lebens willen den Schmerz eindämme. Grenzenlose Trauer wir als mangelndes Gottvertrauen angesehen. Das mag der Grund dafür sein, daß in der Ausdeutung dieser religiösen Vorschrift ein Steinchen auf den Grabstein dem verbleibenden Schmerz und der Verehrung des Toten genügenden Ausdruck gibt." (49)

Das auf den Grabstein gelegte Steinchen kann auch - sinnbildlich - eine "Erhöhung des Verstorbenen" bedeuten, der so geehrt werden soll. (50)

Steinchen auf den Grabsteinen des Richrather Friedhofes findet der Besucher nur noch auf den "jüngsten" Gräbern, die von Angehörigen oder Freunden besucht und gepflegt werden. Die übrigen Verstorbenen haben ihre Angehörigen "verloren",sei es, weil diese schon im 19. Jahrhundert oder in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts aus Langenfeld verzogen sind, sei es, weil sie in den Konzentrationslagern umgebracht worden sind oder aber sich durch Flucht in das Ausland der Verfolgung durch die Nationalsozialisten haben entziehen können. (51)

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 1

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
die liebe Frau
Krone ihres Gatten
Pracht ihrer Kinder
Frau Kelche, Tochter des
Mordechaj, Gattin des
Jakob Ulmer
aus Langenfeld
Verstarb am heiligen Sabbath
den 7. Elul
und wurde beerdigt am 9. desselben
630 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht
Caroline Ulmer
geborne Woog
geb. den 3. Febr. 1839
gest. den 3. Sept. 1870

Grabstein: Stele, Gravur **Nr. 2**

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
ein frommer Mann, Herr Ascher
Sohn von Schlomo Salomon
verstorben am Mittwoch in g. (gutem) Alter
2. Siwan 630 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruhet Herr
Anschel Salomon
geb. 1805
gest. 31. Mai 1870

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 3

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
ein reiner und rechtschaffener Mann
Jomtow Sohn des Eljakum
aus Hucklenbroich, der mit gutem Namen verstarb
am Montag den 29. Ijar 629 nach der kleinen Zählung
und am darauffolgenden Donnerstag
beerdigt wurde. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht
Jakob Gottschalk
Meyer
geb. zu Stommeln gest. zu
Hucklenbroich 5629
im Alter von 68 Jahren

ruhe in Frieden

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 4

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben der Lehrer
der toragelehrte Herr Naftali, Sohn seiner Ehren unseres Meisters des Lehrers
R. Schlomo Frenkel
aus Hirschau im Bezirk Posen
verstorben in gutem Greisenalter 81-jährig
am Mittwoch den 17. Aw 628 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht
Lehrer
H. Fränckel
geb. im Jahre 1789
gest. d. 4. Aug. 1868

Anmerkung: Zeile 4 ist nicht klar zu lesen. In der Übersetzung von Landesrabbiner Hochwald lautet sie: "Sohn von Hirsch aus Dinfhausen". Prof. Brocke schlägt die oben wiedergegebene Übersetzung vor.

Herz Fränkel ist geboren zu Schönlanke, Reg. Bez. Bromberg. Die beiden Bekannten des Herz Fränckel, die dem Bürgermeister den Tod von Herz Fränckel anzeigten, konnten nicht den Namen, Stand und letzten Wohnort der Eltern angeben. Wann und wie Herz Fränckel nach Ganspohl kam, ist nicht geklärt.

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 5

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
die liebe und rechtschaffene Frau
Rechla Witwe des Herrn
Hirsch, Ganspohl, verstorben
am heiligen Sabbath Abschnitt "Behar"
20. Ijar 627 nach der kleinen Zählung und beerdigt
am darauffolgenden Montag. Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht
die wohlachtbare Frau
Regina Hirsch Levy
geb. Falck
gest. d. 25. Mai 5627
im Alter von 57 Jahren

Sie ruhe in Frieden

Ornamente: bebänderter Kranz

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 6

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
eine wackere Frau, Pracht
ihres Gatten und Pracht ihrer Kinder
Frau Bilcha, Tochter des Herrn
Meir, Gattin des R. Elieser,
verstarb am heiligen Sabbath den 23.
Tewet 625 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Bertha Lazarus
geborne Meyer
geb. 1814. gest. 1865.

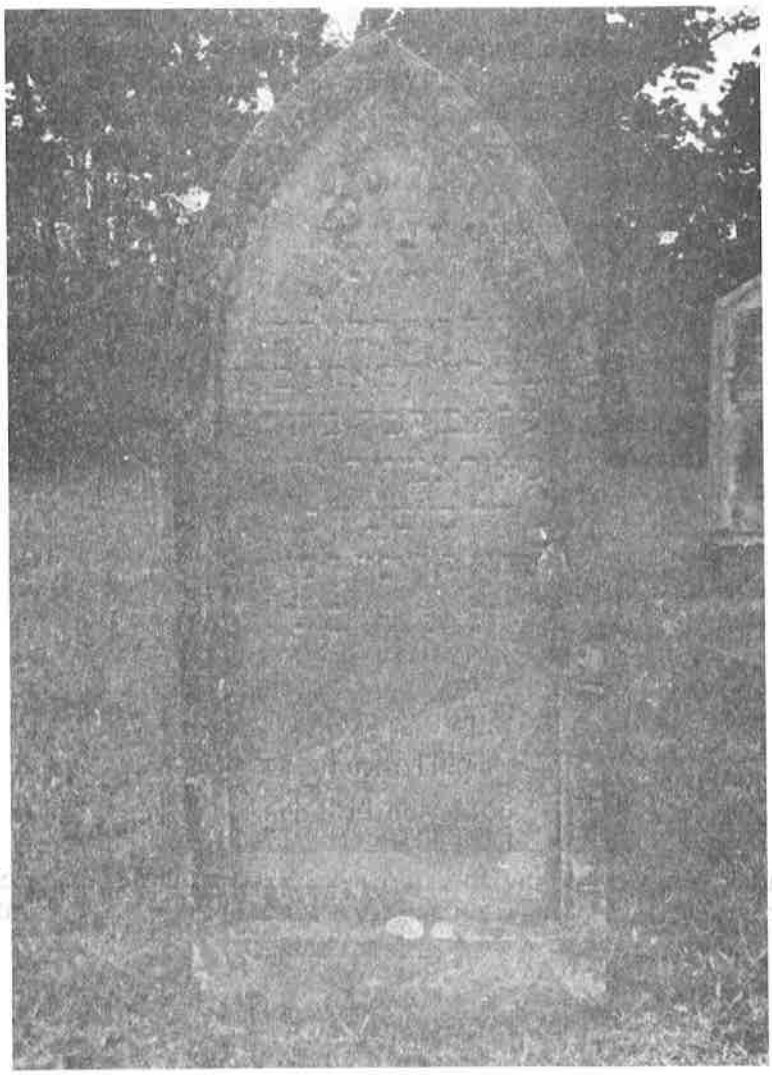

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 7

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
ein rechtschaffener und gradliniger Mann,
ging den graden Weg und übte Wohltätigkeit,
Herr Zwi genannt Hirsch, Sohn des Schlomo Halevi
verstarb im gesegneten hohen Alter
am 1. Tag der Bußegebete, den 26. Elul
und wurde beerdigt mit gutem Namen am dritten Tag
im Jahre 621 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

(Namenstafel fehlt)

geb. zu Richrath am 31. Juli
1792
gest. zu Ganspohl am 31. August
1861

Anmerkung: Es handelt sich um Hirsch Levi, in dessen Haus zu Ganspohl sich lange Jahre das Bethaus der Israeliten der Filial-Synagogengemeinde Richrath/Reusrath befand.

Ornamente: Levitenkanne

Grabstein: Stele, Gravur (völlig verwittert/unleserlich) Nr. 8

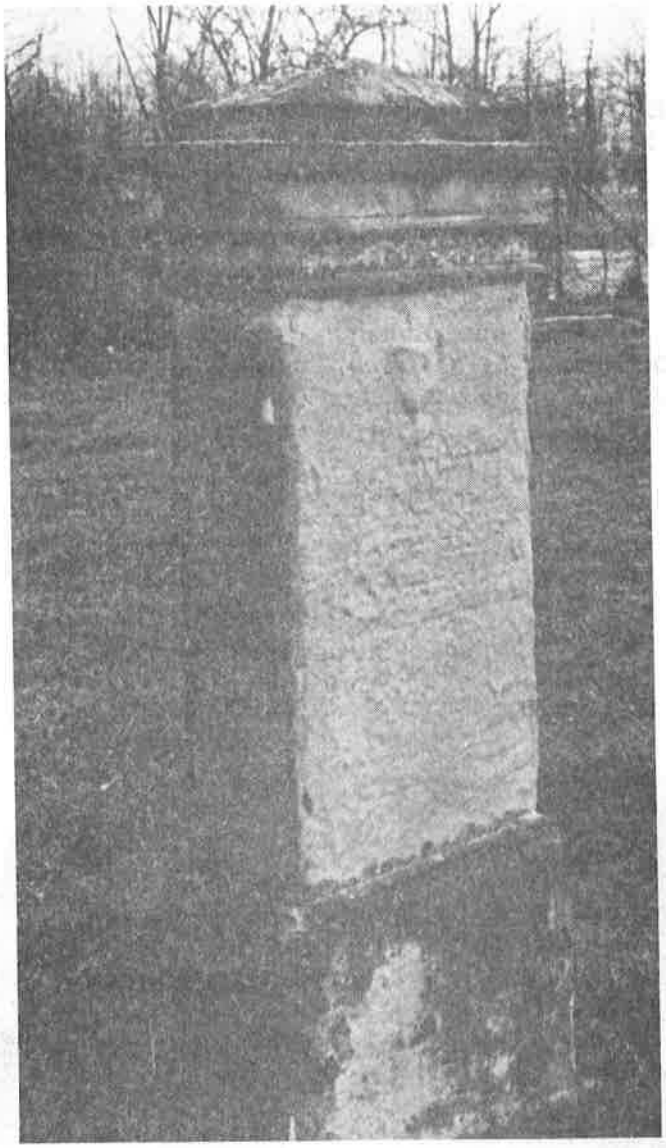

Ornamente: Levitenkanne

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 9

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben

Auf die Waisen hast Du kein Erbarmen
Einen Mann in der Blüte seiner Jahre nahmst Du
Seine Schönheit und Pracht hast Du zerbrochen
Nur den Schlaf der Gerechten gönntest Du ihm
Die Witwe sitzt und klagt
Desgleichen die Kinder mit gebrochenem Herzen
.....
.....
Meir Herz Hakohen, verstorben am
Donnerstag 1. Tag Rosch Chodesch Ijar u. beerdigt
Vorabend v. Sabbath Jahr 637 nach der kleinen Zählung. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht in Frieden
Meier Herz
geb. 11. April 1837
gest. zu Ganspohl
11. April 1877

Anmerkung: Zeile 1 in der Übersetzung von Landesrabbiner Hochwald
Steinmetz: Dunkelin, Cöln
Besonderheit: Akrostichon: Anfangsbuchstaben der Verse ergeben:
MEIR HAKOHEN

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 10

Vorderseite (hebr.)

Hier ist verborgen
die hochgeschätzte Frau
Tzipa Tochter des Herrn Mattes
Alexander, die die Gattin des
Herrn Mosche Ulmer
aus Langenfeld war.
Verstorben am heiligen Sabbath den 25.
Aw 637 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht die Ehefrau
Mos. Ulmer geb.
Am. Alexander
den 15. März 1803
gestorben
den 4. August 1877

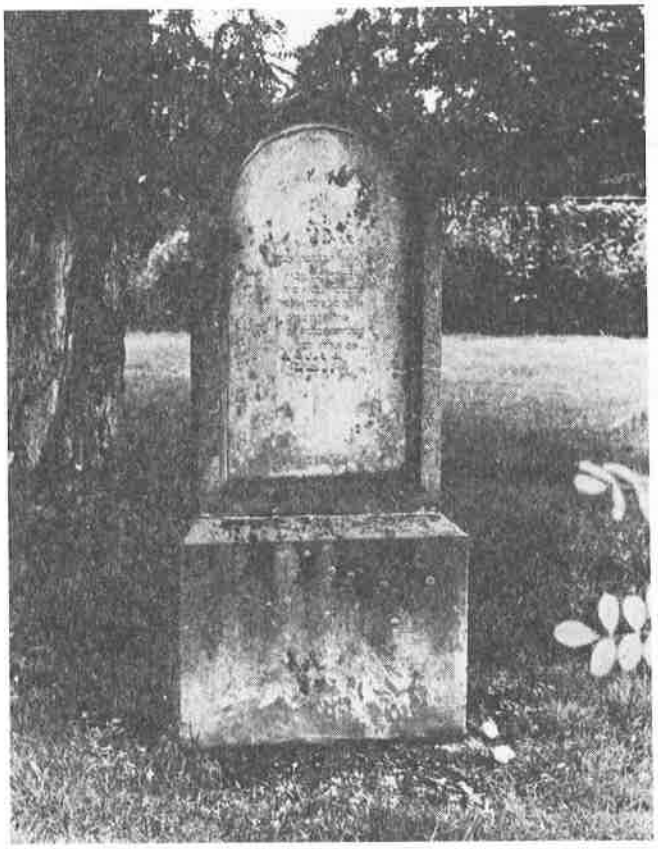

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 11

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)
Frau
Salomon Meyer
geb. Amalie Wolf
geb. 1. März 1846
gest. 7. März 1880

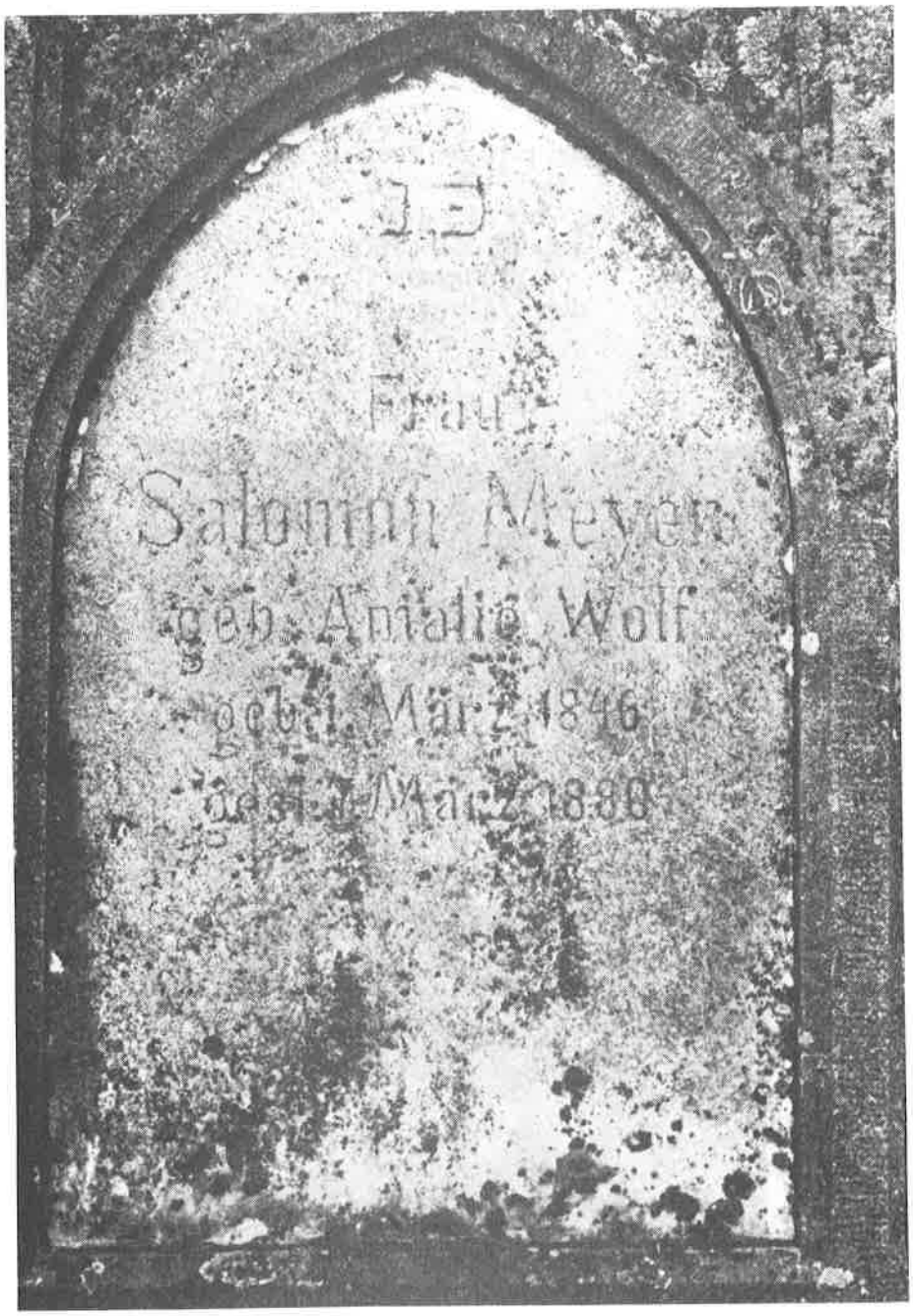

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 12

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
R. Jehuda Arjeh Sohn des Herrn
Josef Seew, verstarb in jungem
Alter am 21. Cheschwan 642 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht in Gott
Leopold Sommer
geb. d. 19. Juni 1853
gest. d. 13. Novbr. 1881

Steinmetz: C. Baumerich, Mülh./Rh.

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 13

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
Frau Rechla Tochter des Menachem
Gattin des Jehuda Arjeh sel. A.
verstorben am 11. Tewet 642 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht in Gott
Regina Schmitz
W. Leopold Sommer
geb. d. 4. Sept. 1858
gest. d. 2. Januar 1882

Steinmetz: C. Baumerich, Mülh./Rh.

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 14

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
ein gradliniger und gottesfürchtiger Mann,
Herr Jakob Sohn des Mosche,
verstarb am Vorabend des heiligen Sabbath den 26. Marcheschwan
642 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht
Jacob Ulmer
geb. d. 7. März 1833
gest. d. 18. Novbr. 1881

Friede seiner Asche.

Steinmetz: C. Baumerich, Mülh./Rh.

Grabstein: Sockel (einer Stele) Nr. 15

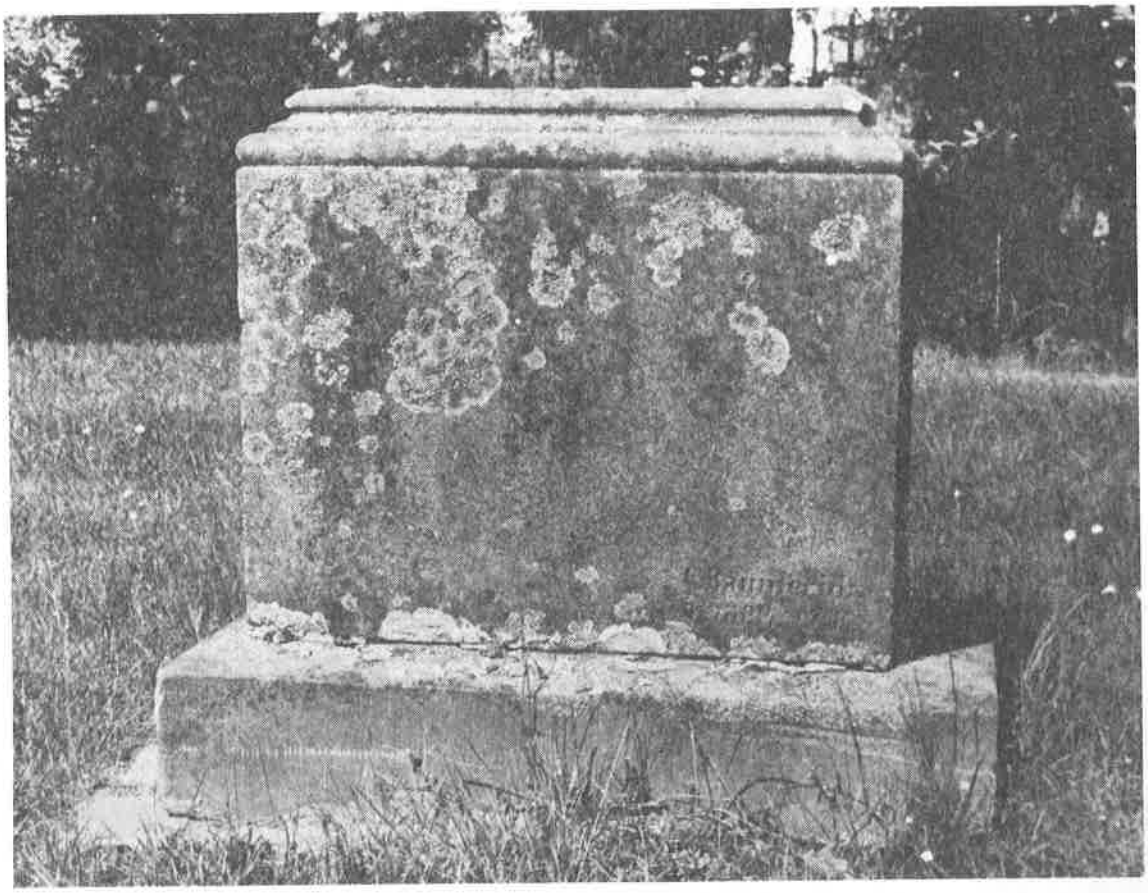

Steinmetz: C. Baumerich, Mülh./Rh.

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 16

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
Frau Henche
Gattin des Schlomo Salomon, verstarb
in der Hälfte ihrer Lebensspanne am Sonntag
den 5. Kislew 642 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruhet Frau
Johanna Salomon
geb. Ulmer
geb. 14. October 1835
gest. 26. November 1881

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 17

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)
Aron Sohn von Josef seligen Andenkens (hebräisch)

Hier ruht in
Frieden mein
lieber Mann
unser guter
Vater und Opa

Karol Schneider
1926 - 1986

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Ornamente: Magen David

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 18

Vorderseite (hebr.)

Hier ist begraben
die liebe Frau
Perl Tochter von Menachem
verstorben am 4. Cheschwan
und beerdigt am 6. desselben
im Jahre 620 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Rückseite (dt.)

Hier ruht
Pauline Meyer
geb. Ulmer
geb. im Juni 1810
gest. 12. October 18(85)

Grabstein: Stele, Relief Nr. 19

Vorderseite (dt.)

Julius Berger
geb. 29.12.1858 in Langenfeld gest. 12.2.1930

Bertha Berger
geb. Simon
geb. 7.3.1862 in Lechenich gest. 22.4.1958 in Hove/Sussex

Elisabeth Berger
geb. 6.2.1893 gest. 17.6.1895

Karl Berger
geb. 27.4.1891 verfolgt und verschollen

Steinmetz: Hofmeister, Frankfurt
Ornamente: abgeknickte Rose

Grabstein: Platte, Relief Nr. 20

Vorderseite (dt.)

In Memoriam
Siegfried
Anna-Emmy
Simon

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 21

Vorderseite (dt.)

Hier ruht in Frieden
unser lieber Gatte und Vater
Hermann Berger
geb. im Jan. 1823
gest. 20. Juni 1892

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 22

Vorderseite (dt.)

Aenne
Jeannette
Berger
Langenfeld
Geburtsort -
Ruhestätte

Grabstein: Platte, Relief Nr. 23

Vorderseite (dt.)

In Memoriam
Erich und Edith
Mayer
geb. Simon-Falkenstein

Grabstein: Stele. Gravur Nr. 24

Vorderseite (dt.)

Hier ruht in Frieden
unser lieber Bruder
Max Ulmer
* 4. Juni 1862
+ 14. Dez. 1892

Ornamente: Magen David, Palmzweige

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 25

Vorderseite (dt.)

Hier ruht
meine liebe Mutter
Johannette Berger
geb. Ulmer
geb. im März 1819
gest. 19. Dez. 1893

Grabstein: Platte, Relief Nr. 26

Vorderseite (dt.)

Hermann Berger
geb. 23. April 1894
in Langenfeld
gest. 29. Dezember 1960

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 27

Vorderseite (dt.)

Dina
Wallach
1863 - 1907

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 28

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht in Frieden
Frau Walter Helbeck
geb. Selma Herz
geb. 26. Februar 1898
gest. 27. April 1930

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Steinmetz: Bargon, Hilden

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 29

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht
unser liebes
Söhnchen
Edmund Herz
geb. 1. Januar 1903
gest. 22. April (1905)

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 30

Vorderseite (dt.)

Zum Andenken
Wilhelm u. Lina
Herz

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 31

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Adele Salomon

19.11.1892 21.8.1933

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 32

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
die hochgeschätzte Frau
Scheinche (Tochter von Nathan) Salomon
verstorben am 14. Kislew 667 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht in Frieden
meine liebe Gattin,
unsere lieb. gut. Mutter
Johannette Salomon
geb. Alexander,
geb. am 20. Mai 1850,
gest. am 1. Dezember 1906.

Steinmetz: Püster, Monheim
Ornamente: Schwingen

Grabstein: Stele, Gravur **Nr. 33**

Vorderseite (dt.)

Hier sind begraben (hebräisch)

Hier ruhen in Frieden unsere lieben Eltern

Sara Herz geb. Metzger geb. 13.7.1836, zu Merzbach gest. 17.5.1894 zu Richrath	Simon Herz geb. 7.4.1838 zu Berghausen gest. 8.4.1914 zu Hilden

Ornamente: Kranz mit Schleife

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 34

Vorderseite (dt.)

Hier ruht unsere
liebe Mutter
u. Großmutter
Philippine
Alexander
geb. Fränkel
geb. 23.9.1816
gest. 25.3.1897

Gewidmet
von ihren Kindern

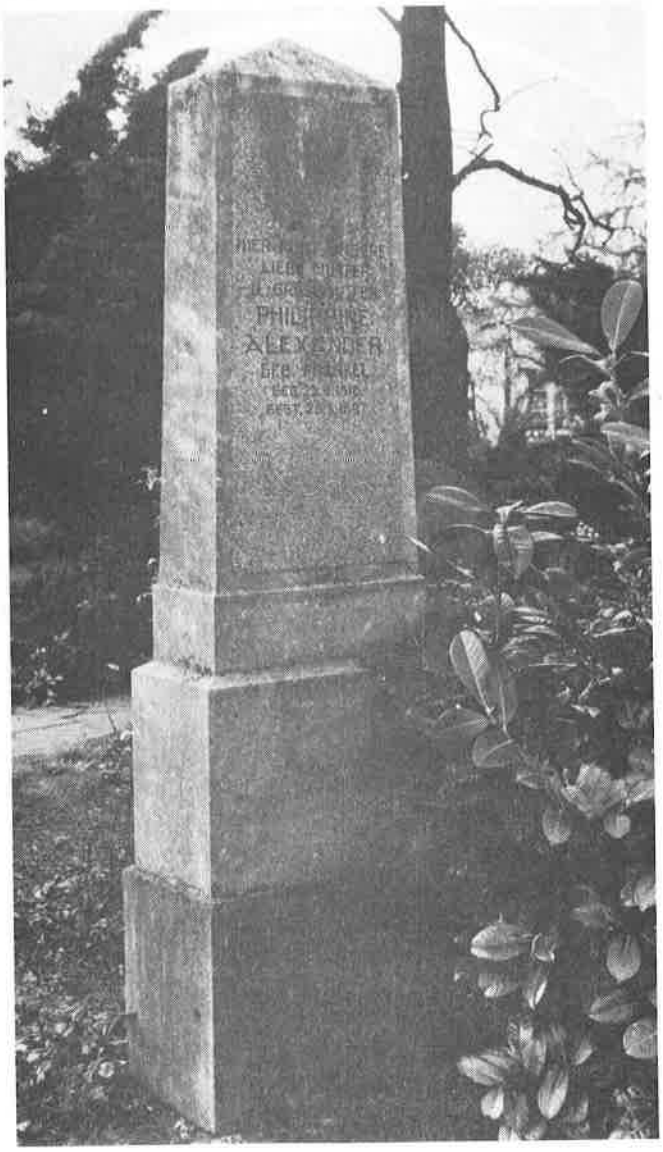

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 35

Vorderseite (hebr./dt.)

Hier ist begraben
ein lieber Mensch Schlomo Sohn von
Jakob, verstorben am 12.
Tewet 655 nach der kleinen Zählung

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Hier ruht in Frieden
Salomon Meyer
geb. 10. Febr. 1843
gest. 21. Jan. 1895

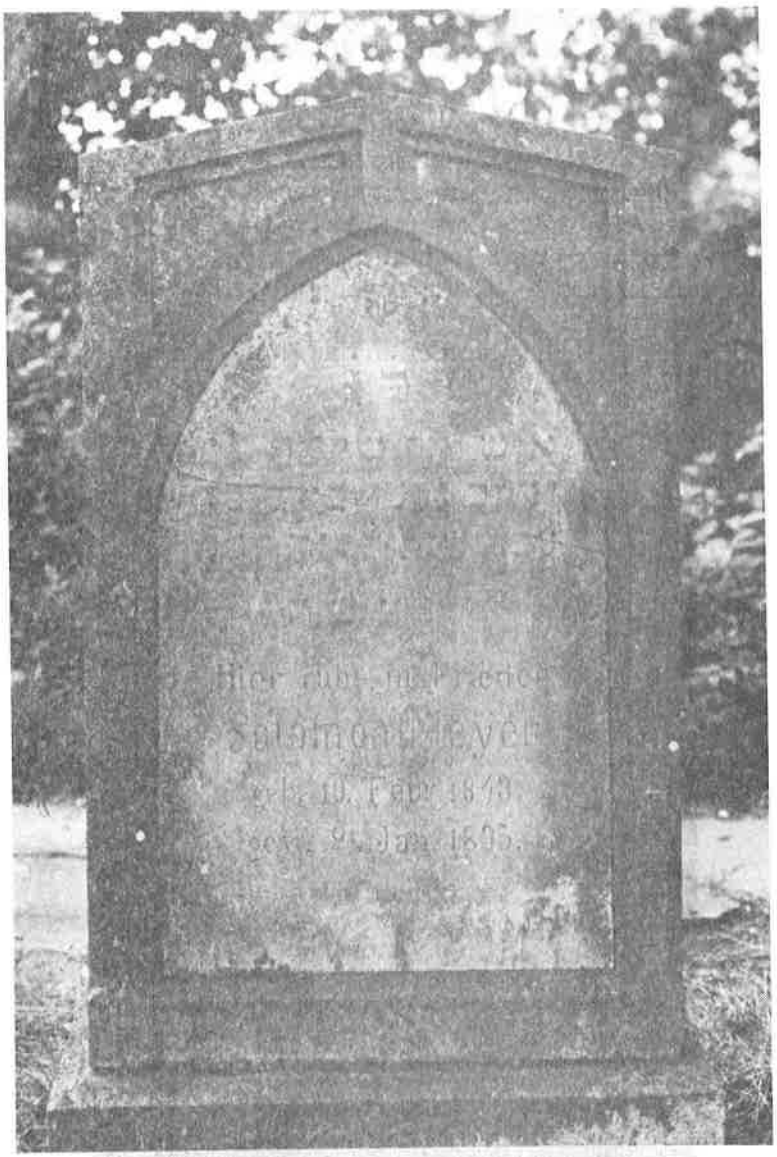

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 36

Vorderseite (dt.)

Sibylla
Breuer
geb. Herz
aus Bottrop

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 37

Vorderseite (dt./hebr.)

Wilhelmine Salomon
geb. Herz
geb. zu Monheim d. 27. März 1821,
gest. zu Immigrath d. 23. Aug. 1897.

Hier ist begraben
eine rechtschaffene und angenehme Frau,
ging den rechten Pfad,
Sprintz Tochter des Itzchak
verstorben am 26. Aw 657 nach der kleinen Zählung

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 38

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht
unser geliebter
Gatte und Vater
Emil Meinzer
geb. 27. Sept. 1856
gest. 12. Okt. 1906

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

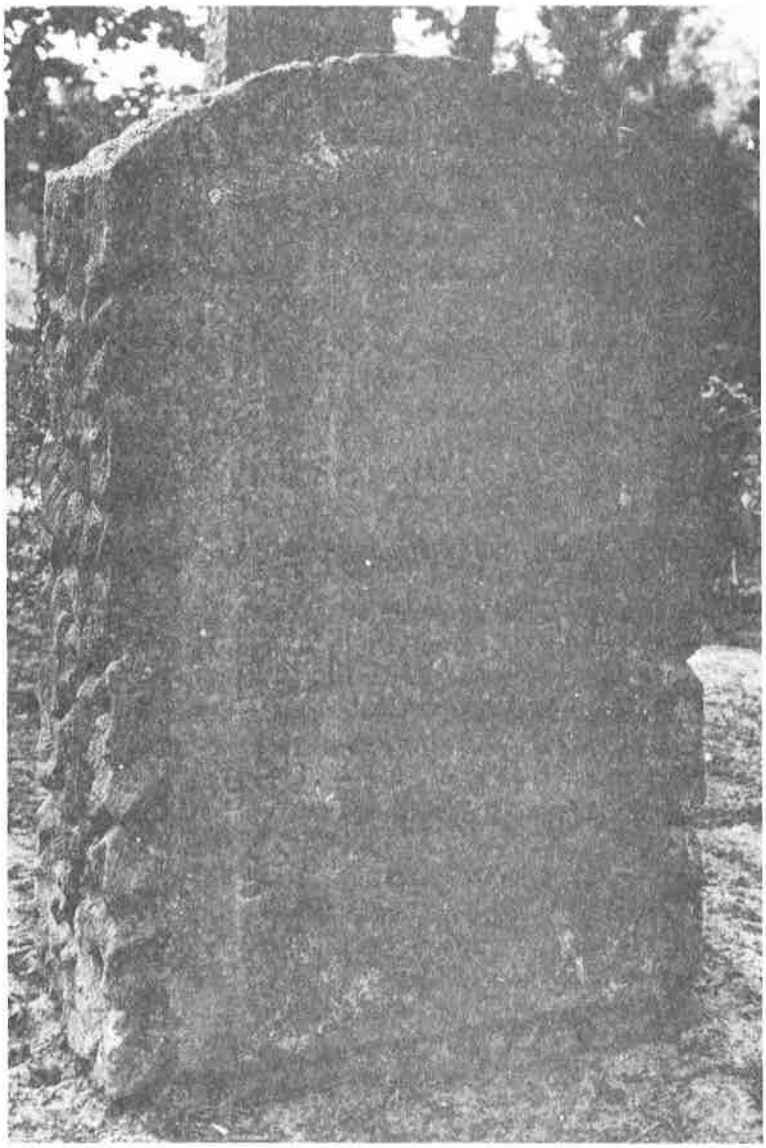

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 39

Vorderseite (dt.)

Ruhestätte
der Familie
Mendel
Meyer

Steinmetz: Bargon, Hilden
Ornamente: Magen David

Grabstein: Platte, Gravur Nr. 40

Vorderseite (dt.)

Hier ruhen unsere lieben Eltern
Lina Herz
geb. Grünewald
* 21.9.1864
+ 17.8.1939

Max Herz
* 3.6.1865
+ 7.2.1948

Ornamente: Magen David

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 41

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht in Frieden
unsere liebe unvergesl.
Mutter
Juliane Grünewald
geb. Meyer
geb. 6. April 1832
gest. 3. August 1904
zu Huckelnbruch.

Steinmetz: Püster, Monheim
Ornamente: Stamm mit Eichenblättern

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 42

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht
mein lieber Gatte
unser guter Vater
Gottlieb Meyer
geb. 26. Sept. 1868,
gest. 11. Mai 1909,
zu Langenfeld.
Er ruhe in Frieden.

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 43

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht in Gott
meine liebe Gattin
Johanna Pauline
Herz
geb. Berger,
geb. 13. Okt. 1844,
gest. 20. Aug. 1909 zu Langenfeld

Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Steinmetz: Püster, Monheim

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 44

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht in Gott
mein lieber Gatte
unser guter Vater
Hermann Winter
geb. 9. Sept. 1834
zu Hemmerden
gest. 12. März 1910
zu Immigrath.
Ruhe sanft.

Steinmetz: Püster, Monheim
Ornamente: Zweig mit Blättern (in Kreis)

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 45

Vorderseite (dt.)

Familie Meyer - Salomon

Ww. Caroline Meyer geb. Wolf geb. 1.12.1840 gest. 18.6.1934
Helene Wolf geb. 13.5.1844 gest. 21.7.1933
Isaac Salomon geb. 7.2.1850 gest. 26.8.1937
Jettchen Salomon geb. Levy geb. 9.5.1845 gest. 9.4.1933

Durch ruchlose Hand starben

Frau Max Meyer geb. Salomon geb. 30.7.1882 gest. 18.4.1943
Edith Meyer geb. 24.4.1920, B. Meyer geb. 5.4.1882
Emmy Meyer geb. Michel geb. 30.7.1895
Helga Meyer geb. 9.8.1931, Albert Salomon geb. 8.6.1884

Max Meyer geb. 7.8.1874 gest. 22.3.1955

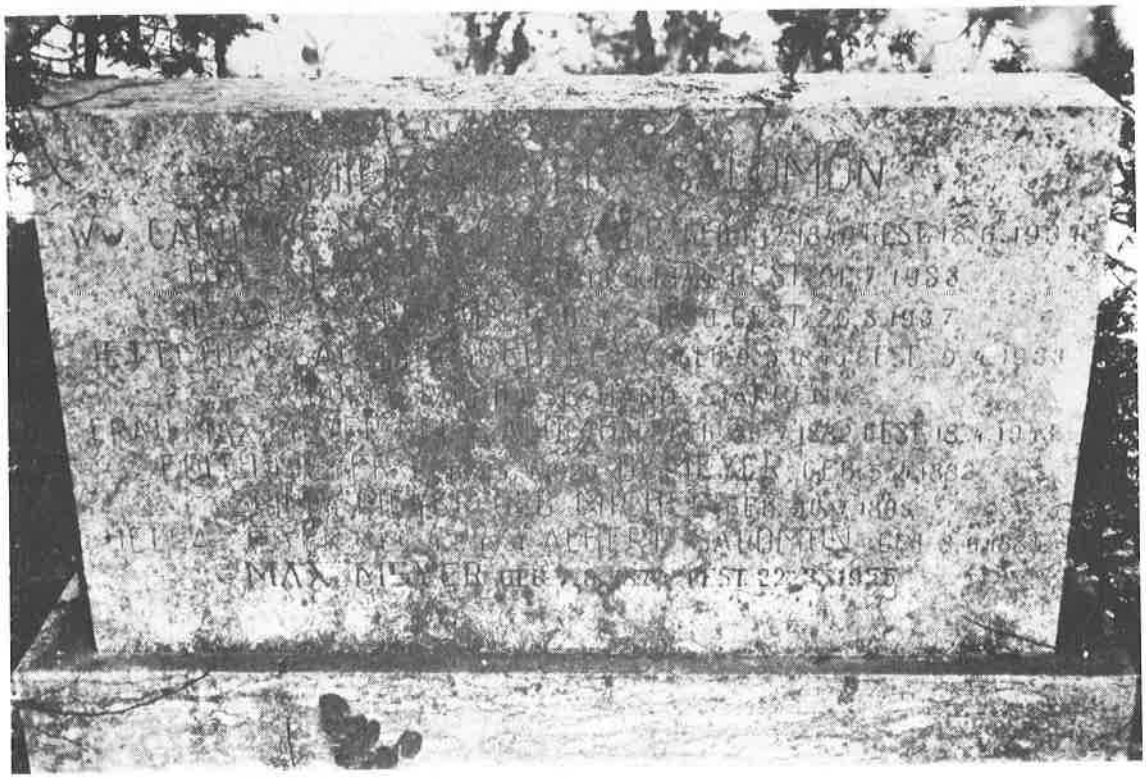

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 46

Vorderseite (dt.)

Hier ruhen unsere
lieben Eltern
Philipp Schmitz
und
Johanna Schmitz

Ornamente: Magen David

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 47

Vorderseite (dt.)

Lotti
Locker
geb. Klüger
9.12.1904
3.8.1981

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 48

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht in Gott
meine gute Tochter
unsere liebe unvergessliche
Schwester
Schwägerin u. Tante.
Fräulein
Emma Herz
geb. 2. Okt. 1863 zu Berghausen,
gest. 21. Juni 1912 zu Richrath.

Friede Ihrer Asche.

Steinmetz: Püster, Monheim
Ornamente: Wellenband

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 49

Vorderseite (dt.)

Hier ruht
uns. lieber Vater
Salomon Salomon
geb. 29. Dez. 1847
gest. 3. Jan. 1926

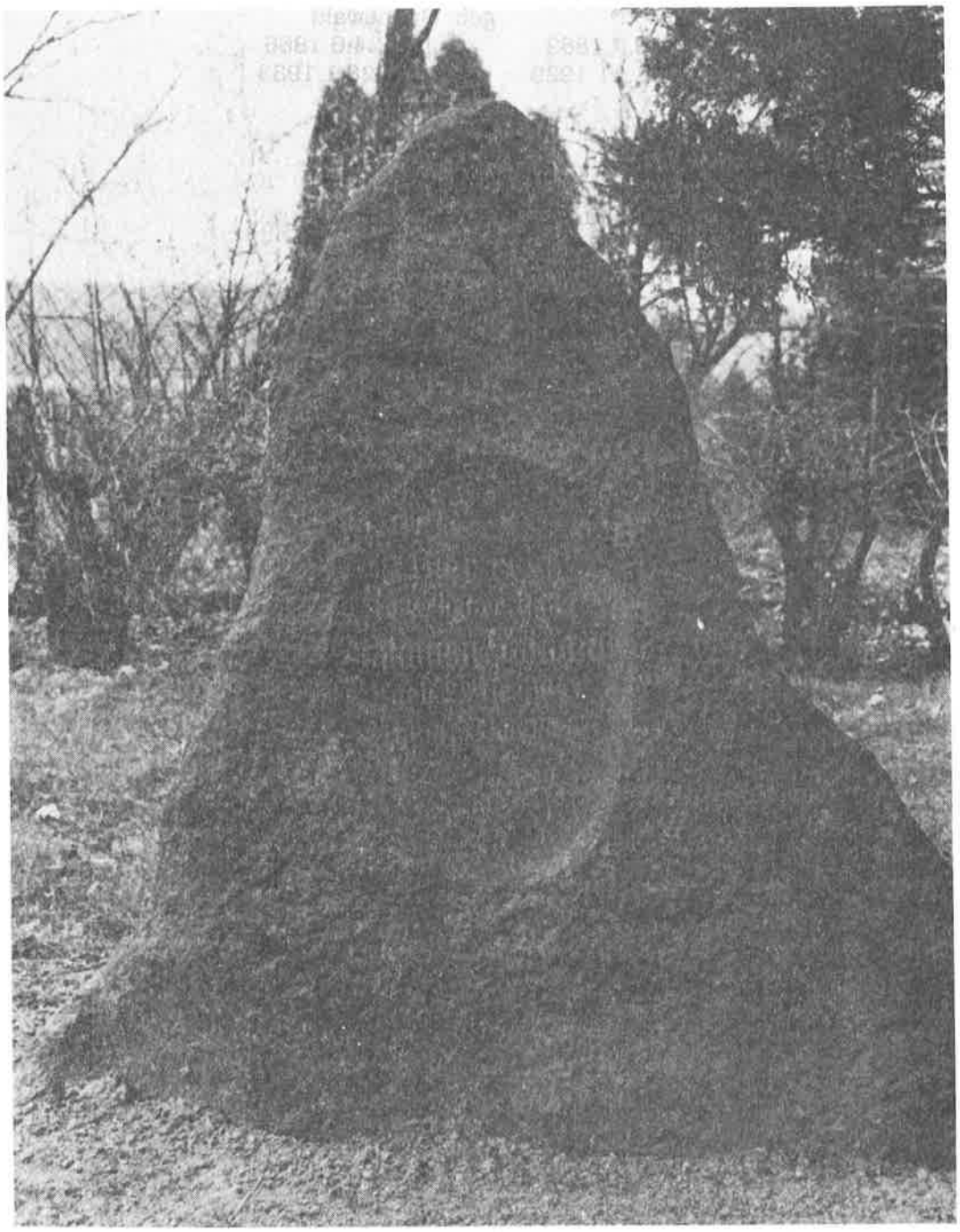

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 50

Vorderseite (dt.)

Hier sind begraben (hebräisch)

Ruhestätte der Eheleute
Hermann Herz

Hier ruht in Frieden Hermann Herz * * * geb. 20.7.1862 gest. 11.11.1929	Hier ruht in Frieden Clara Herz geb. Grünewald geb. 24.6.1866 gest. 28.1.1933

Steinmetz: Bargon, Hilden

Grabstein: Stele, Gravur Nr. 51

Vorderseite (dt.)

Hier ist begraben (hebräisch)

Hier ruht
mein teurer Gatte, unser guter Vater
Max Meyer
geb. 30. Jan. 1864 gest. 5. Nov. 1926

Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens (hebräisch)

Ornamente: Magen David

NAMENTLICHES VERZEICHNIS DER VERSTORBENEN

In der Regel sind die auf den Grabsteinen vorgefundenen Daten übernommen worden; wo diese fehlen, sind sie aus anderen Quellen (Geburtsurkunden = GU; Heiratsurkunden = HU; Sterbeurkunden = SU) ergänzt worden. Bei voneinander abweichenden Daten werden zuerst die Angaben auf dem Grabstein, dann die der anderen Fundstelle genannt.

Vornamen und Familiennamen werden in der in den verschiedenen Urkunden am häufigsten anzutreffenden Schreibung wiedergegeben: so z.B. Falk (Falck), Levy (Levi), Ulmer (Ullmer), Wolf (Wolff).

In den Klammern vor dem Familiennamen ist die Nummer des jeweiligen Grabsteins angegeben.

Berghausen, Ganspohl, Hucklenbruch, Immigrath, Langenfeld, Reusrath, Richrath sind Ortschaften in der ehemaligen Bürgermeisterei Richrath-Reusrath - heute Stadt Langenfeld.

Stand der Nachforschungen ist Februar 1989.

(10) ALEXANDER, Amalia (verh. Ulmer)

* 15.03.1803 Pfungstadt
+ 04.08.1877 Hucklenbruch
oo 09.08.1827 mit Ulmer, Moses

(32) ALEXANDER, Johannette (verh. Salomon)

* 20.05.1850 Obrigheim (Rheinpfalz)
+ 01.12.1906 Immigrath
oo 06.05.1882 mit Salomon, Salomon

(34) ALEXANDER, Philippine (geb. Fränkel): s. dort

(22) BERGER, Aenne Jeannette (GU: Jeannette Anna)

* 18.10.1896 Langenfeld
+ 19.01.1981 Düsseldorf

(19) BERGER, Bertha (geb. Simon): s. dort

(19) BERGER, Elisabeth

* 06.02.1893 Langenfeld
+ 17.06.1895 Langenfeld

21) BERGER, Hermann (I)

* Jan. 1823 (GU: 12.12.1823 Niederzissen)
\+ 20.06.1892 Langenfeld
oo 18.08.1848 mit Ulmer, Johanna (Johannette)

(26) BERGER, Hermann (II)

* 23.04.1894 Langenfeld
\+ 29.12.1960 Bad Nauheim

(43) BERGER, Johanna Pauline (verh. Herz)

* 13.10.1844 Langenfeld
\+ 20.08.1909 Richrath
oo 25.10.1864 mit Herz, Herz

(25) BERGER, Johannette (geb. Ulmer): s. dort

(19) BERGER, Julius

* 29.12.1858 Langenfeld
\+ 12.02.1930

(19) BERGER, Karl (Carl)

* 27.04.1891 Langenfeld
\+ verfolgt und verschollen

(36) BREUER, Sibylla (geb. Herz): s. dort

(6) BURGER, Bertha (geb. Meyer): s. dort

(5) FALK, Regina (verh. Levy)

* 17.11.1805 Neviges
\+ 25.05.1867 Ganspohl
oo 23.12.1843 mit Levy, Hirsch

(4) FRÄNKEL, Herz

* 1789 Schönlanke, Reg.Bez. Brom(m)berg (SU Regina Herz 1866: 1796/97)
\+ 04.08.1868 Ganspohl

(34) FRÄNKEL, Philippine (verh. Alexander)

* 23.09.1816 Asselheim
\+ 25.03.1897 Immigrath
oo 07.08.1838 mit Alexander, Jonathan

(40) GRÜNEWALD, Carolina (Lina) (verh. Herz) (I)

* 21.09.1864 Hucklenbruch
\+ 17.08.1939 Richrath
oo 20.07.1895 mit Herz, Max

(30) GRÜNEWALD, Carolina (Lina) (verh. Herz) (II)

* 18.02.1872 Immigrath
\+ 24.07.1942 Minsk
oo 30.11.1897 mit Herz, Wilhelm

(50) GRÜNEWALD, Clara (verh. Herz)

* 24.06.1866 Hucklenbruch
\+ 28.01.1933 Richrath
oo 29.12.1899 mit Herz, Hermann

(41) GRÜNEWALD, Johanna Henriette (gen. Juliane) (geb. Meyer): s. dort

(28) HELBECK, Selma (geb. Herz): s. dort

(50) HERZ, Clara (geb. Grünewald): s. dort

(40) HERZ, Carolina (Lina) (I) (geb. Grünewald): s. dort

(30) HERZ, Carolina (Lina) (II) (geb. Grünewald): s. dort

(29) HERZ, Edmund

* 01.01.1903 Langenfeld
\+ 22.04.1905 Mülheim am Rhein

(48) HERZ, Emma

* 02.10.1863 Berghausen
\+ 21.06.1912 Richrath

(50) HERZ, Hermann

* 20.07.1862 Berghausen
\+ 11.11.1929 Richrath
oo 29.12.1899 mit Grünewald, Clara

(43) HERZ, Johanna Pauline (geb. Berger): s. dort

(40) HERZ, Max (Maximilian)

* 03.06.1865 Berghausen
\+ 07.02.1948
oo 20.07.1895 mit Grünewald, Carolina (Lina) (I)

(9) HERZ, Meier

* 11.04.1837 Mettmann
\+ 11.04.1877 Ganspohl
oo mit Wolf, Clara

(33) HERZ, Sara (geb. Metzger): s. dort

(28) HERZ, Selma (verh. Helbeck)

* 26.02.1898 Immigrath
\+ 27.04.1930 Wuppertal-Barmen
oo 1929 mit Helbeck, Walter

(36) HERZ, Sibylla (verh. Breuer)

* 17.06.1862 Ganspohl
\+ Bottrop (?)
oo 18.01.1895 mit Breuer, Hermann

(33) HERZ, Simon

* 07.04.1838 Berghausen
\+ 08.04.1914 Hilden
oo mit Metzger, Sara

(30) HERZ, Wilhelm

* 08.05.1872 Berghausen
\+ 24.07.1942 Minsk (verschollen, für tot erklärt)
oo 30.11.1897 mit Grünewald, Carolina (Lina) (II)

(37) HERZ, Wilhelmine (verh. Salomon)

* 27.03.1821 Monheim (GU: 22.09.1823)
\+ 23.08.1897 Immigrath
oo mit Salomon, Anschel

(47) KLÜGER, Lotti (verh. Locker)

* 09.12.1904
\+ 03.08.1981

(6) LAZARUS, Bertha (geb. Meyer): s. dort

(7) LEVY, Hirsch

* 31.07.1792 Ganspohl
\+ 31.08.1861 Ganspohl
oo 15.11.1820 mit Falk, Rosa
oo 23.12.1843 mit Falk, Regina

(45) LEVY, Jette (Henriette) (verh. Salomon)

* 09.05.1845 Opladen
\+ 09.04.1933 Langenfeld
oo mit Salomon, Isaac

(5) LEVY, Regina (geb. Falk): s. dort

(47) LOCKER, Lotti (geb. Klüger): s. dort

(23) MAYER, Edith (geb. Simon-Falkenstein): s. dort

(23) MAYER, Erich

* 18.06.1892 Köln (?)
\+ verschollen (Auschwitz)

(38) MEINZER, Emil

* 27.09.1856 Barmen
\+ 12.10.1906 Langenfeld

(33) METZGER, Sara (verh. Herz)

* 13.07.1836 Märzbach/Rheinbach
\+ 17.05.1894 Richrath
oo Herz, Simon

(11) MEYER, Amalie (Magdalena?) (geb. Wolf): s. dort

(45) MEYER, Bernhard

* 05.04.1882 Ganspohl
\+ verschollen (Riga)

(6) MEYER, Bertha (verh. Lazarus)

* 1814 (HU: 08.09.1808) Menden bei Siegburg
\+ 21.01.1865 Richrath
oo 14.09.1838 mit Schmitz, Jacob
oo 22.03.1852 mit Burger, Susmann Lazareth
oo mit Lazarus, Simon (?)

(45) MEYER, Caroline (geb. Wolf): s. dort

(45) MEYER, Edith

* 24.04.1920 Langenfeld
\+ für tot erklärt (Riga)

(45) MEYER, Emmy (geb. Michel): s. dort

(42) MEYER, Gottlieb

* 26.09.1868 Ganspohl
\+ 11.05.1909 Langenfeld
oo mit David, Paula

(45) MEYER, Helga

* 08.08.1931 Langenfeld
\+ verschollen (Riga)

(3) MEYER, Jacob Gottschalk

* 12.12.1801 Sinnersdorf (Mairie Stommeln)
\+ 10.05.1869 Hucklenbruch
oo 23.03.1832 mit Ulmer, Berlin(a) (= Pauline)

(41) MEYER, Johanna Henriette (gen. Juliane) (verh. Grünewald)

* 06.04.1832 Hucklenbruch (GU: 16.04.1832)
\+ 03.08.1904 Hucklenbruch
oo 02.06.1863 mit Süßkind (gen. Grünewald), Joseph

(51) MEYER, Max (I)

* 30.01.1864 Richrath
+ 05.11.1926 Richrath
oo mit Löwenstein, Amalie

(45) MEYER, Max (II)

* 07.08.1874 Langenfeld
+ 22.03.1955 Langenfeld
oo 02.11.1909 mit Salomon, Rosa Rebekka

(39) MEYER, Mendel

* 15.10.1829 Zons
+ 17.03.1901 Richrath
oo 12.12.1856 mit Schmitz, Rosina

(18) MEYER, Pauline (= Berlina) (geb. Ulmer): s. dort

(45) MEYER, Rosa Rebekka (geb. Salomon): s. dort

(39) MEYER, Rosina (geb. Schmitz): s. dort

(35) MEYER, Salomon

* 10.02.1843 Hucklenbruch
+ 21.01.1895 Langenfeld
oo 30.06.1868 mit Wolf, Magdalena (auch Amalie genannt)
oo 20.12.1880 mit Wolf, Caroline

(45) MICHEL, Emmy (verh. Meyer)

* 30.07.1895
+ 05.01.1945 Stutthof

(31) SALOMON, Adele

* 19.11.1892 Immigrath
+ 21.08.1933 Langenfeld

(45) SALOMON, Albert

* 08.06.1884 Ganspohl
+ verschollen (Riga)

(2) SALOMON, Anschel

* 14.03.1805 Höningen, Reg.Bez. Coblenz
+ 31.05.1870 Immigrath
oo mit Herz, Wilhelmina

(45) SALOMON, Isaac

* 07.02.1850 Immigrath
+ 26.08.1937 Langenfeld

(45) SALOMON, Jette (Henriette) (geb. Levy): s. dort

(46) SALOMON, Johanna (I) (verh. Schmitz)

* 24.06.1852 Immigrath
+ 18.09.1932 Langenfeld
oo 27.10.1875 mit Schmitz, Philipp

(16) SALOMON, Johanna (II) (geb. Ulmer): s. dort

(32) SALOMON, Johannette (geb. Alexander): s. dort

(45) SALOMON, Rosa Rebekka (verh. Meyer)

* 30.07.1882 Immigrath
+ 17.04.1943 Theresienstadt
oo 02.11.1909 mit Meyer, Max (II)

(49) SALOMON, Salomon

* 28.12.1847 Immigrath
+ 03.01.1926 Langenfeld
oo 05.10.1874 mit Ulmer, Johanna (II)
oo 06.05.1882 mit Alexander, Johannetta

(37) SALOMON, Wilhelmine (geb. Herz): s. dort

(6) SCHMITZ, Bertha (geb. Meyer): s. dort

(46) SCHMITZ, Johanna (I) (geb. Salomon): s. dort

(46) SCHMITZ, Philipp

* 15.10.1848 Bornheim bei Bonn
+ 27.09.1915 Langenfeld
oo 27.10.1875 mit Salomon, Johanna (I)

(13) SCHMITZ, Regina (verh. Sommer)

* 04.09.1858 Richrath
+ 02.01.1882
oo 07.02.1879 mit Sommer, Leopold

(39) SCHMITZ, Rosina (verh. Mendel)

* 10.11.1838 Berghausen
+ (?)
oo 10.12.1856 mit Meyer, Mendel

(17) SCHNEIDER, Karol

* 1926
+ 1986

(20) SIMON, Anna-Emmy

* (?)
+ (?) (verschollen ?)

(19) SIMON, Bertha (verh. Berger)

* 07.03.1862 Lechenich
+ 22.04.1958 Hove/Sussex
oo mit Berger, Julius

(20) SIMON, Siegfried

* (?)
+ (?) (verschollen ?)

(23) SIMON (-FALKENSTEIN), Edith (verh. Mayer)

* 13.03.1904 Berlin (?)
+ (?) (verschollen Auschwitz ?)

(12) SOMMER, Leopold

* 19.06.1853 Märzbach/Rheinbach
+ 13.11.1881
oo 07.02.1879 mit Schmitz, Regina

(13) SOMMER, Regina (geb. Schmitz): s. dort

(10) ULMER, Amalia (geb. Alexander): s. dort

(1) ULMER, Caroline (geb. Woog): s. dort

(14) ULMER, Jacob

* 07.03.1833 Hucklenbruch
\+ 18.11.1881
oo mit Woog, Caroline
oo mit Horn, Helena

(16) ULMER, Johanna (II) (verh. Salomon)

* 14.10.1835 Hucklenbruch
\+ 23.11.1881 Richrath
oo 05.10.1874 mit Salomon, Salomon

(25) ULMER, Johannette (verh. Berger)

* März 1818 (GU: 12.03.1819) Richrath
\+ 19.12.1893 Langenfeld
oo 18.08.1848 mit Berger, Hermann (I)

(24) ULMER, Mathias (gen. Max)

* 04.06.1862 Langenfeld
\+ 14.12.1892 Langenfeld

(18) ULMER, Pauline (= Berlina) (verh. Meyer)

* Juni 1810 (GU: 25.05.1810) Immigrath
\+ 12.10.1885 Richrath
oo 23.03.1832 mit Meyer, Jacob Gottschalk

(27) WALLACH, Dina

* 1863 Ensen, Kreis Mülheim am Rhein
\+ 1907 Furth/Langenfeld

(44) WINTER, Hermann

* 09.09.1834 Hemmerden
\+ 12.03.1910 Immigrath
oo mit Wolf, Amalie

(11) WOLF, Amalie (Magdalena?) (verh. Meyer)

* 01.03.1846 Lantershofen, Kreis Ahrweiler
\+ 07.03.1880 Ganspohl (SU: 06.03.1860)
oo 30.06.1868 mit Meyer, Salomon

(45) WOLF, Caroline (verh. Meyer)

* 01.12.1840 Lantershofen, Kreis Ahrweiler
\+ 18.06.1934 Langenfeld
oo 20.12.1880 mit Meyer, Salomon

(45) WOLF, Helene

* 13.05.1844 Lantershofen, Kreis Ahrweiler
\+ 21.07.1933 Langenfeld

(1) WOOG, Caroline (verh. Ulmer)

* 03.02.1839 Weiler, Reg.Bez. Coblenz
\+ 03.09.1870 Langenfeld
oo mit Ulmer, Jacob

ANMERKUNGEN

1: Darstellung z. T. in Anlehnung an:
Brocke, Michael: Eingebunden in das Bündel des Lebens. Jüdische Friedhöfe. Ein Leitfaden. Duisburg 1986
Gelderblom, Bernhard: Der jüdische Friedhof in Hameln. Hameln 1988
Jüdisches Lexikon, 2. Auflage, Berlin 1968, Band II, S. 814ff., Artikel "Friedhof"
Liedel, Herbert - Dollhopf, Helmut: Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe. Würzburg 1985
Meier-Ude, Klaus - Senger, Valentin: Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt. Frankfurt am Main 1985
Melcher, Peter: Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin. Berlin 1986
Pörsch, Barbara: ... er errichtete ein Steinmal, in: ... ein Zeuge sei dieses Steinmal. Jüdische Friedhöfe in Velbert. Eine Dokumentation. Velbert 1988, S. 11 - 15
Schilling, Konrad (Hg.): Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch und Katalog. Köln 1963
Theobald, Alfred Udo (Hg.): Der jüdische Friedhof: Zeuge der Geschichte - Zeugnis der Kultur. Karlsruhe 1984

2: Stadtarchiv Langenfeld (StA), Akte Jüdischer Friedhof

3: vgl. dazu "Israelitischer Friedhof in Richrath wird umgestaltet" in Neue Rhein Zeitung vom 6.4.1961

4: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse der Juden, Blatt 7

5: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 37 und StA Langenfeld, Nr. 505, Acta betreffend die Juden. Fast wortgleich berichtet der Landrat in Solingen am 7. August 1842 der königlichen Regierung in Düsseldorf (HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 3846, Synagogen (Schul- und Bethäuser) israelitischer Gemeinden 1817 - 1846) und gibt dem Petenten Herz aus Monheim am 27. August 1842 deren Antwort bekannt. (HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 40)

6: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 70/71

7: Schulte, Klaus H.S.: Die Langenfelder jüdische Familie Berger, in: Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein", Opladen 1973, S. 152 - 159

8: Brocke, Michael - Mirbach, Hartmut: Grenzsteine des Lebens. Auf jüdischen Friedhöfen am Niederrhein. Duisburg 1988, S. 7

9: StA Langenfeld, Karte Nr. 147

10: StA Langenfeld, Karte Nr. 151

11: Katasteramt Mettmann, Urkarte Flur 5 Richrath

12: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Acta spez. betr. das Etats- und Rechnungswesen der Synagogen-Gemeinde Solingen 1858 - 1878, Blatt 236

13: StA Langenfeld, Nr. 1703, Acta specialia betreffend den Begräbnißplatz für die israelitische Gemeinde. Das Revisionsprotokoll vom 2. November 1880 gibt die Größe ebenfalls mit "17 A. 08 qm oder 120 Ruthen 40 Fhs" an.

14: Amtsgericht Langenfeld, Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen, Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610

15: Amtsgericht Langenfeld, a.a.O.

16: Amtsgericht Langenfeld, a.a.O.

17: Statistik und Topographie des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Zweiter Theil. Düsseldorf 1836, S. 66/67

18: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 430 I, Blatt 109/110

19: HStAD, Großherzogtum Berg Nr. 1951, a.a.O.

20: HStAD, Regierung Düsseldorf Nr. 3846. "Die unterzeichneten Minister finden gegen die Anträge der jüdischen Einwohner in Monheim, Hittorf und Berghausen, Kreises Solingen, ihnen die Abhaltung ihres Gottesdienstes in dem Hause des Jacob Nohlen in Monheim und die Erwerbung eines Begräbnißplatzes zu gestatten, nichts zu erinnern und überlassen der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 3ten v.Mts. - I S.V. No. 4374 - bei Rückgabe der Anlage, hiernach das Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 5ten September 1844. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; Der Minister des Innern."

21: HStAD, Landratsamt Solingen, Nr. 430 I, Blatt 177.

22: StA Langenfeld, Nr. 1703, Revisionsprotokoll vom 26. Oktober 1875

23: StA Langenfeld, Nr. 1703, Schreiben des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Solingen vom 21. Juli 1884 an den Bürgermeister in Richrath

24: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1838, S. 179 ff. und Jahrgang 1882, S. 260 ff.

25: StA Langenfeld, Nr. 1703. Ob vor bzw. während der Zerstörung der Synagoge am 9./10. November 1938 Ritualgegenstände und Schriftstücke der jüdischen Gemeinde gerettet werden konnten, muß bezweifelt werden. Vgl. hierzu auch die Aussage von Frau Anne Berger im Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein", 1968, S. 92, deren spätere Nachforschungen vergeblich gewesen sind. Vgl. dazu auch Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt am Main 1982, S. 111. Als Jahr der Eröffnung des Friedhofes wird 1910 angegeben. Über den Zustand (Beschädigungen) heißt es: Fr. Beschädigungen unbekannt. Quelle der Information ist ein Schreiben der Stadt Langenfeld vom 13.9.1979. In der chronologischen Reihenfolge der Friedhofsschändungen 1923 - 1932 wird der Friedhof nicht aufgeführt. Die aufgeführten Zerstörungen sind auf "politische Motivationen" zurückzuführen. Der Friedhof fehlt auch in der Übersicht über die Friedhofsschändungen in den Jahren 1945 - 1980, obwohl aus städtischen Akten und Zeitungsnotizen bekannt ist, daß der Friedhof in Richrath in diesen Jahren mehrfach geschändet worden ist.

26: StA Langenfeld, Nr. 1703; HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 30504,

27: StA Langenfeld, Nr. 1703

28: Bücher, Johannes: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Beuel, in: Studien zur Heimatgeschichte der Stadt Beuel am Rhein, Heft 7, 1965, S. 72

29: Schmitz, Günter: Die Synagoge zu Ganspohl. Dokumentation. Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte. Langenfeld 1989, S. 6 und S. 16

30: StA Langenfeld, Nr. 505

31: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 235

32: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 236; vgl. auch StA Solingen, Nr. Ve 44, Protokollbuch der Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde des Kreises Solingen 1857 - 1929

33: StA Langenfeld, Nr. 505

34: HStAD, Landratsamt Solingen Nr. 234, Blatt 219

35: StA Langenfeld, Akte Jüdischer Friedhof

36: zum Begriff der "Assimilation" vgl. die Ausführungen von Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im Deutschen Kaiserreich. Ein Versuch, in: Juden in Deutschland zwischen Assimilation und Verfolgung (Hg. Reinhard Rürup), Geschichte und Gesellschaft 9. Jahrgang 1983, Heft 3, S. 331 - 348

37: In der Übersetzung von Prof. Dr.Brocke

38: In der Übersetzung von Landesrabbiner A. Hochwald. Der Segensspruch wird auch wiedergegeben mit: "t'hi nischmato (oder nafscho) z'rura bizror hachajim" - "Seine/Ihre Seele sei aufgenommen im Bund der Ewigkeiten" (Theobald, a.a.O., S. 65) und "Tehi Nafscho Zeruah Bizior Hachajim" - "Seine/Ihre Seele sei dem Lebensbunde einverleibt" (Melcher, a.a.O., S. 22)

39: HStAD, Großherzogtum Berg Nr. 11572, Vorschriften beim Absterben von Juden. 1810, Blatt 2

40: Brocke - Mirbach, a.a.O., S. 54

41: Böning, Adalbert: Der jüdische Friedhof in Hohenlimburg, Hagen 1986, S. 4

42: Schreiben von Prof. Dr. Brocke vom 9.9.1988 an den Verfasser

43: Zum Problem der Umrechnung der hebräischen Daten auf den Grabsteinen siehe: Monumenta Judaica, Katalog, Köln 1964, 2. Auflage, Katalognummer B 67. Sehr hilfreich sind die Umrechnungstabellen in: Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie, Frankfurt am Main, 1916. Das Handbuch liegt inzwischen auch als reprographischer Nachdruck vor - Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1967. Vgl. auch Pörsch, a.a.O.

44: vgl. dazu: Monumenta Judaica, Handbuch, S. 714 f.

45: nach Brocke: Eingebunden in das Bündel des Lebens. Jüdische Friedhöfe. Ein Leitfaden. Duisburg 1986

46: Roth, Ernst: Die Steine der Grabbesucher (Über eine jüdische Sitte), in: Münchener Jüdische Nachrichten, 12. August 1960, Nr. 30, S. 5

47: Meier-Ude/Senger, a.a.O., S. 3

48: Roth, a.a.O.

49: Meier-Ude/Senger, a.a.O., S. 4

50: Meier-Ude/Senger, a.a.o., S. 3

51: Welfens, Hildegard: Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bürger der Gemeinde Langenfeld 1933 - 1945. Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte. Langenfeld 1988

ANHANG: DOKUMENTE

1. "Grundrisz von einem District Richrather Gemarcke" von 1793 (Ausschnitt)

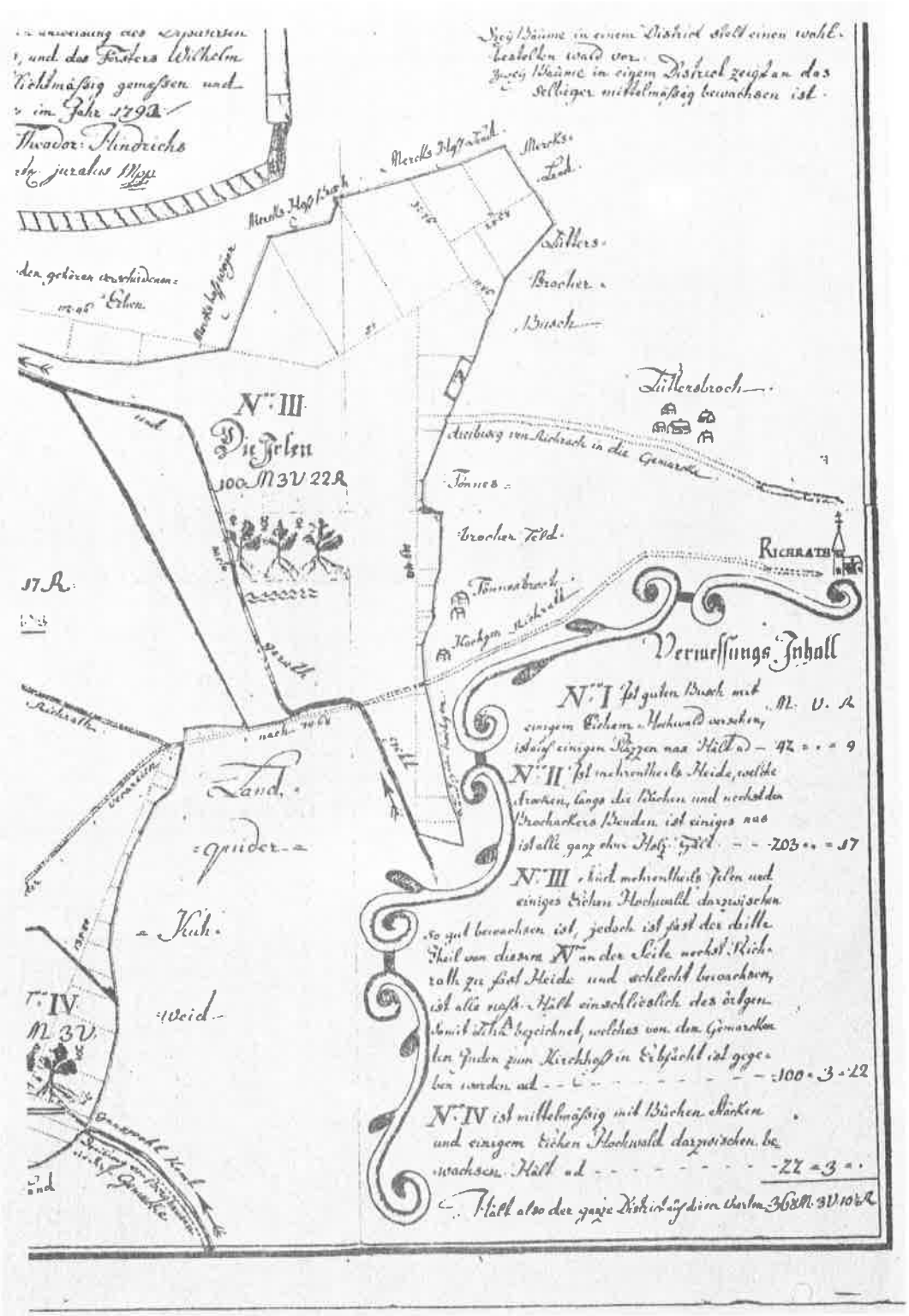

2. " Situations - Plan" von 1877

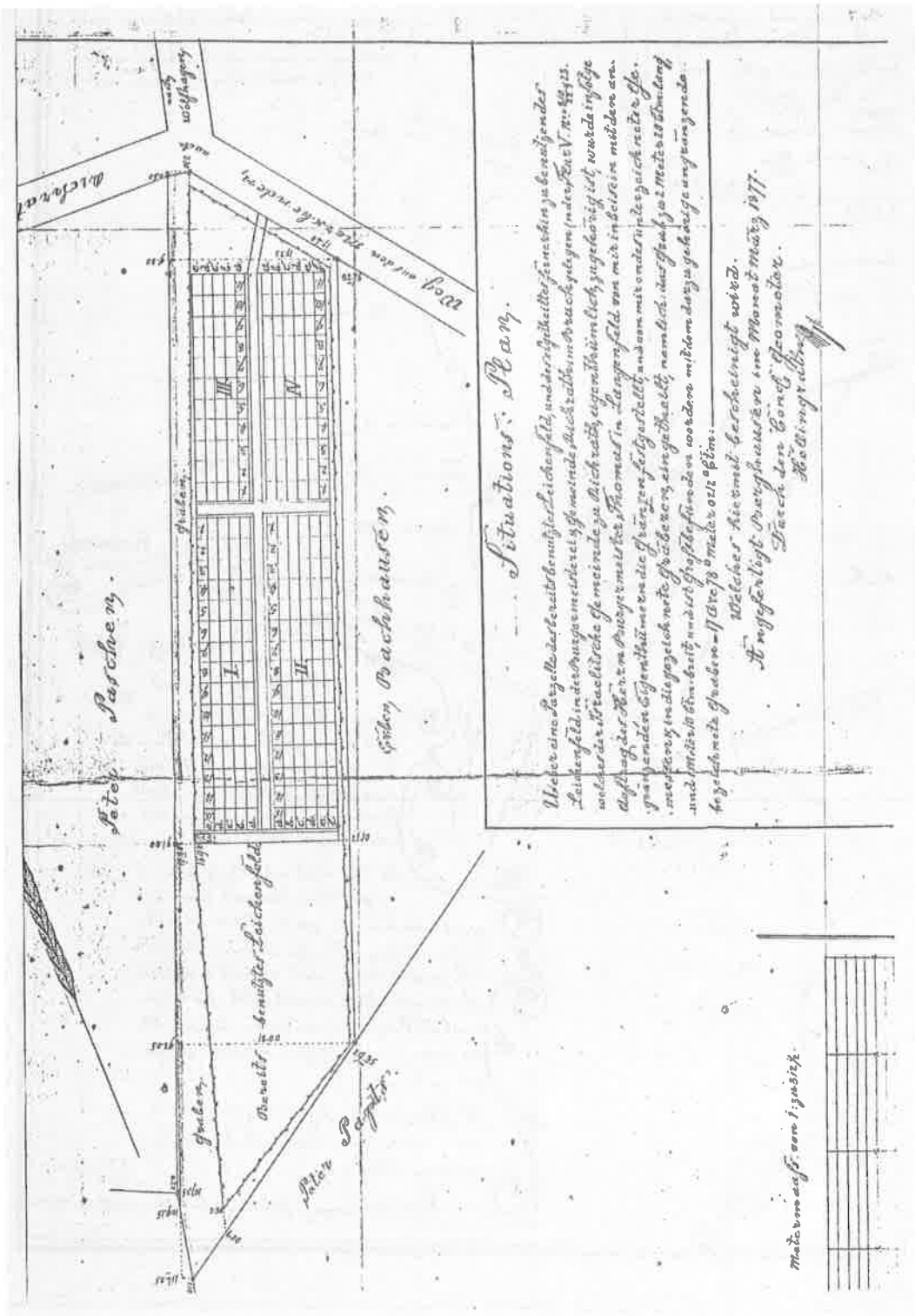

3. Plan des Friedhofes von 1989

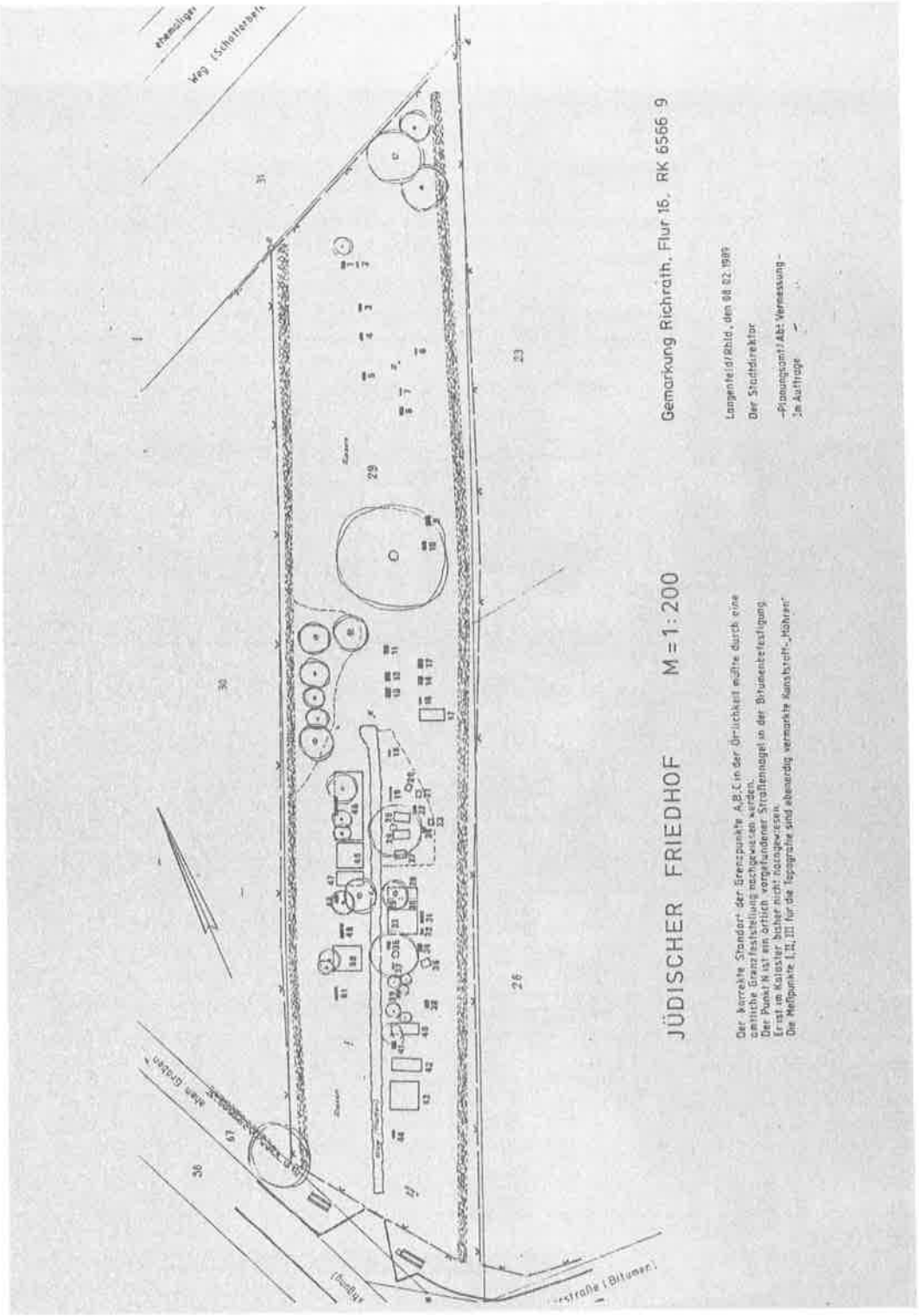

4. Reproduktion eines Photos des Friedhofes (1928) aus dem Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein", 1969

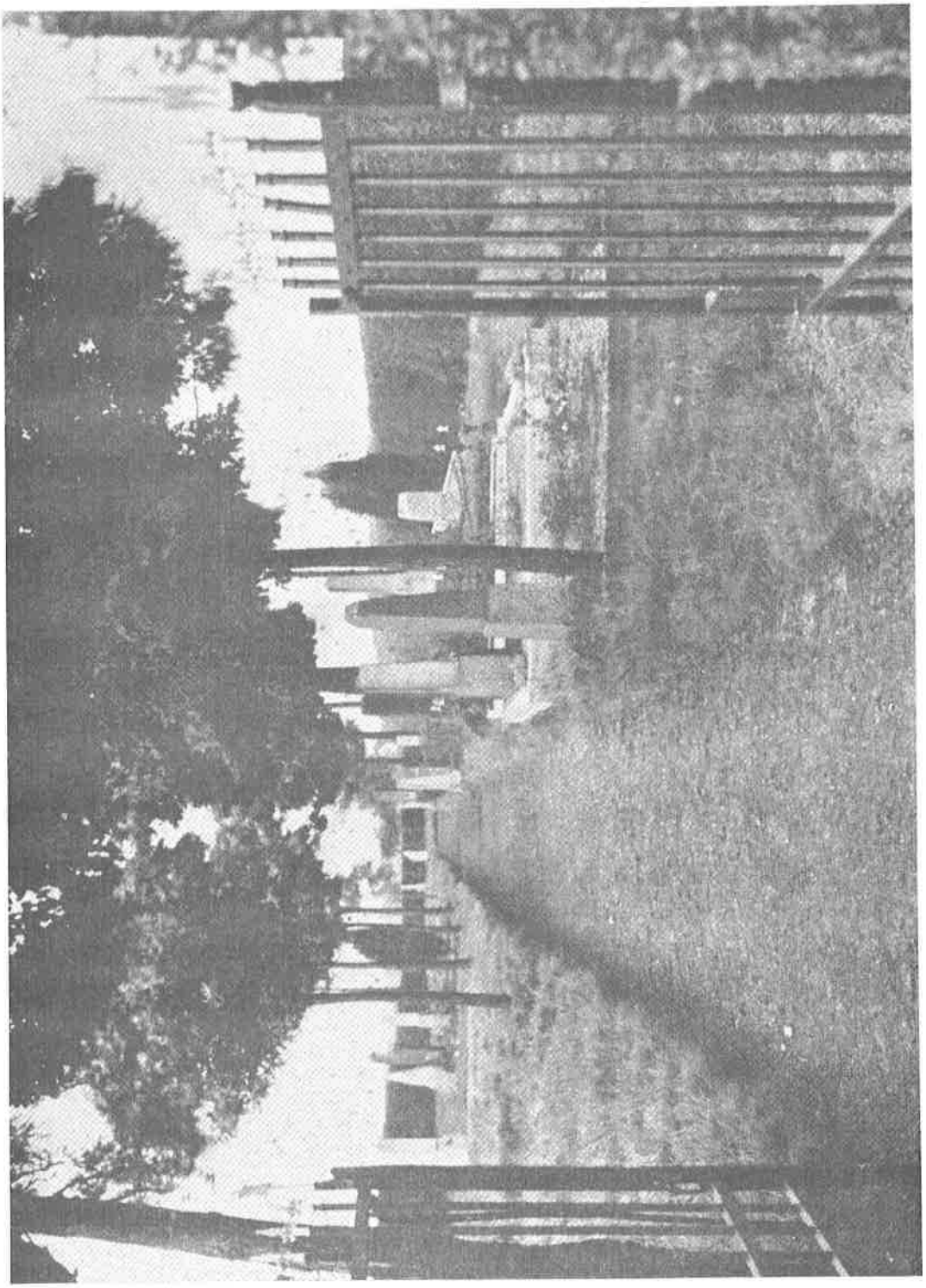

5. Auszüge aus:

(Nr. 226.) Verordnungüber die Erwerbung und Einrichtung der Begräbnißplätze und Feststellung einer Begräbniß-Ordnung für jede Gemeine. l. S. V. Nr. 3141 (1838)

So wohlgefällig wir auch die Sorge anerkennen, welche mehrere Gemeinen unseres Verwaltungs-Bezirkes in der jüngsten Zeit auf die anständige und zweckdienliche Einrichtung ihrer Begräbnißplätze verwendet haben, so ist uns doch aus amtlichen Berichten, aus vielen vorliegenden Beschwerdeschriften und aus eigner Anschauung die Ueberzeugung geworden, daß zum Theil noch Uebelstände und Mißbräuche in dieser Beziehung bestehen und nicht in allen Gemeinen dem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, nachstehende Vorschriften zu ertheilen.

1. Der Begräbnißplatz muß dem Flächenraum nach mit der Zahl der an denselben berechtigten Gemeinsglieder so viel möglich in richtigem Verhältnisse stehen.

2. Jedes Grab wird zu 3 1/2 Preußische Fuß Breite und 7 Fuß Länge abgemessen.

4. Auf Hundert Gemeinsmitglieder werden jährlich 3 Sterbefälle gerechnet, und da angenommen werden kann, daß in zwanzig Jahren die Verwesung auch in ungünstigem Boden vollendet sein wird, so reicht ein Flächenraum von 10 Ruthen Rhein. auf jedes Hundert Berechtigter hin. Es spricht jedoch von selbst, daß dieser Raum nur für die Leichenfelder berechnet ist, und für Wege, Einfriedigung, Baumpflanzung oder andere Anlagen zur Verschönerung des Platzes, so wie für Familien-Begräbnisse und eigenthümliche Grabstätten nach der Localität ein angemessener Raum zugesetzt werden muß.

5. So wie im Herzogthum Berg nach der Landes-Verordnung vom 8. Juli 1803 die Begräbnißplätze sichüberall außerhalb der Ortschaften befinden müssen; so ist auch im ganzen Verwaltungs-Bezirke darauf bedacht zu nehmen, jene Begräbnißplätze, welche von Wohnungen eingeschlossen sind, außerhalb der Orte zu verlegen.

7. Es ist darauf zu sehen, daß der Friedhof nicht zu weit von dem Pfarrorte, respective der Kirche angelegt werde. Eine Entfernung von 50 Preußischen Ruthen reicht hin, und eine größere Entfernung als 200 Ruthen ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.

8. Bei der Auswahl ist auf eine freie, erhöhte Lage bedacht zu nehmen und wo die Localität es gestattet, nach der Nordseite des Ortes der Platz zu wählen.

9. Der Begräbnißplatz muß von allen Seiten eingefriedigt sein, am schicklichsten mit einer gut unterhaltenen Hecke von Weißdorn oder Hainbüchen, nach Beschaffenheit des Bodens.

18. In der Regel sind die Inschriften für die Grabmäler vorab der Aufsicht führenden Behörde vorzulegen. ....

19. Wo möglich ist dem Begräbnißplatze eine regelmäßige Form zu geben, und wenn es sein kann, ein rechtwinkliges Viereck zu wählen; damit die Grabstellen schicklich abgetheilt werden können.

21. Für jeden Begräbnißplatz wird ein eigener Todtengräber auf Kündigung angestellt, der seine Belohnung größtentheils, oder ganz aus dem festen Satze für jedes zu fertigende Grab erhält.

25. Derselbe mußüber die Grabstellen nach dem ihm von der Aufsichtsbehörde mitzutheilenden Muster ein Verzeichniß führen, mittelst dessen zu jeder Zeit die Grabstelle eines jeden Beerdigten wieder aufgefunden werden kann. Sobald der neue Gottesacker in Gebrauch genommen ist, darf auf dem verlassenen nicht mehr beerdigt werden.

38. Jährlich am letzten Sonntage im October treten der Pfarrer und wo mehrere Pfarrgemeinen einen gemeinsamen Begräbnißplatz benutzen, sämmtliche betheiligte Pfarrer, der Bürgermeister und ein Mitglied jedes Kirchenvorstandes zusammen, um zu berathen, was in Beziehung auf den Begräbnißplatz und die Begräbniß-Ordnung anzuordnen sein mag; sie begeben sich deshalb auf den Begräbnißplatz undüberzeugen sich selbst von dessen Zustand. Das Berathungs-Protokoll wird em Landrathe eingeschickt, der sich darüber mit dem Landdechante und respective Superintendenten benehmen wird.

Düsseldorf, den 8. April 1838

Quelle: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1838, S. 179 - 182

6. Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten in der Bürgermeisterei Richrath (1877)

§ 1. Die Commission für das Begräbnißwesen soll aus drei Personen bestehen. Mitglied derselben kann jedes unbescholtene, selbstständige Gemeinde-Mitglied sein.
§ 2. Das Amt eines Commissions-Mitgliedes ist ein unbesoldetes Ehrenamt.
§ 3. Die drei Mitglieder der Commission werden bis zum 1. Juli 1878 auf den Vorschlag des Bürgermeisters in Langenfeld von dem unterzeichneten Vorstande gewählt. Nach Erneuerung der Repräsentanten-Versammlung vom 1. Juli 1878 ab erfolgt die Wahl nach Vorschrift des Gemeindebeschlusses vom 26. Mai 1858.
§ 4. Die Commission ist eine bleibende, und wird vom 1. Juli 1878 ab auf drei nach einander folgende Jahre gewählt. Sollte während der drei Amtsjahre das eine oder andere Mitglied durch Tod oder sonstige Veranlaßung ausscheiden, so soll der Ausgeschiedene sofort durch Neuwahl ersetzt werden. Diese Neuwahl ist durch denjenigen Theil der Gemeinde-Verwaltung vorzunehmen, durch welchen der Ausscheidende gewählt war.
§ 5. Die Commissions-Mitglieder haben nicht einzeln, sondern nur in ihrer Gesammtheit die Befugniß, von der in gegenwärtigem Reglement ihnen ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen.
§ 6. Die Commission korrespondiert nur mit dem Vorstands-Commissar und ist demselben untergeordnet, da dieser nächst dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde Solingen allein Verwalter der Gemeinde-Angelegenheiten und Vollzieher der Gemeindebeschlüsse ist.
§ 7. Der Commissions-Vorsitzende empfängt, erbricht und vertheilt die eingehenden Schriftstücke und darf keines derselben dem Collegium vorenthalten. Er hat die Sitzungen der Commission anzuberaumen, führt in derselben den Vorsitz und leitet die Berathungen.
§ 8. Die Zusammenberufung der Commission muß erfolgen jedesmal, so oft ein Sterbefall in der Gemeinde eintritt; außerdem wenn besondere Veranlassung dazu von dem Vorsitzenden des Gemeinde-Vorstandes gegeben ist, oder auf den Antrag zweier Mitglieder.
§ 9. Von jeder Zusammenberufung der Commission muß der Vorstands-Commissar zeitig in Kenntniß gesetzt werden, da er befugt ist, jeder Sitzung beizuwohnen.
§ 10. Sobald ein Todesfall eintritt, hat die Commission schleunigst die nöthigen Vorbereitungen zu treffen für das Reinigen der Leiche, für Anfertigung der Todtenkleider und des Sarges, sowie für anständige Beerdigung. Sie hat nach Rücksprache mit den Hinterbliebenen und nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß die Zeit der Beerdigung zu bestimmen, bei weiblichen Leichen mit der Vorsteherin des Frauenvereins sich zu benehmen.
§ 11. Die Commission ist ganz besonders verpflichtet, nach Wortlaut der §. § 85 und 86 des Gemeinde-Statuts für Unterhaltung des der Gemeinde eigenthümlich zugehörigen Begräbnißplatzes und des zu demselben hinführenden Weges Sorge zu tragen, sowie die in Bezug auf die Kirchhöfe und die Beerdigung vorhandenen allgemeinen Gesetze und polizeilichen Vorschriften, insbesondere die Begräbniß-Ordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 8. April 1838 genau zu beachten.
§ 12. Bei eingetretenem Todesfall hat die Commission jedesmal die Stelle für das Grab zu bestimmen, dabei auf möglichste Schonung der schon vorhandenen Gräber und auf möglichste Raumersparniß Rücksicht zu nehmen. Die Leichen sollen nach der Reihenfolge in grader Linie neben einander beerdigt und mit einer neuen Reihe nicht eher begonnen werden, bis die vorgehende Reihe geschlossen ist.
§ 13. Leichensteine dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Begräbniß-Commission und mit Beachtung der größten Raumersparniß gesetzt werden.
§ 14. Der Vorsitzende hat die Schlüssel zu dem Eingangsthore in den Friedhof stets in persönlichem Verwahrsam zu halten.

§ 15. Die Reinhaltung der Wege auf dem Friedhofe, die Instandhaltung der denselben umgebenden Hecke und des eisernen Eingangsthores gehört zu den Obliegenheiten der Commission.
§ 16. Zur Bestreitung der durch Ausführung der in vorstehenden Paragraphen enthaltenen Verpflichtungen enstehenden Kosten soll nach vorherigem Gutachten der Commission jährlich eine bestimmte Summe in den Gemeinde-Ausgaben-Etat aufgenommen werden.
§ 17. Die derfallsigen Rechnungen sind von dem Vorsitzenden zu prüfen und nach Richtigbefund dem Vorstands-Commissar einzureichen, um solche durch den Schatzmeister aus der Gemeindekasse zahlen zu lassen.
§ 18. Die Funktionen eines Commissions-Mitgliedes sind suspendirt und der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein in allen Fällen, welche durch die §.§ 38 und 39 der Statuten näher bezeichnet sind.

Solingen, den 12. Februar 1877
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
/:L.S.:/ /:gez:/ A. Geisenheimer Vorsitzender

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 1703

7. Auszüge aus:

Allgemeine Begräbnißordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (1882)

An Stelle der unterm 8. April 1838 erlassenen Begräbnißordnung treten folgende allgemeine Bestimmungen.

§. 4. Bei Berechnung der Größe eines Begräbnißplatzes ist der Maßstab von jährlich 3 Todesfällen für jedes Hundert der auf den Kirchhof angewiesenen Bevölkerung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungszunahme und des für den betreffenden Boden festgestellten Begräbnißturnus zu Grunde zu legen. Hiernach reicht für jedes Hundert Berechtigter bei einem Begräbnißturnus von 20 Jahren und bei Berücksichtigung der entsprechenden Anzahl von Kindergräbern ein Flächenraum von ca. 140 Qu-Metern aus.
Für Einfriedigung, Wege, Pflanzungen, Erbbegräbnisse und dergl. muß außerdem ein entsprechender Raum in Ansatz gebracht werden.

§. 5. Jeder Begräbnißplatz muß mit einer Mauer umgeben oder mit einer sonstigen genügenden Schutz gewährenden Einfriedigung versehen sein. Auch müssen die Thüren resp. Thore gut verschließbar sein.

§. 13. Für jeden Begräbnißplatz ist ein Gräbervertheilungsplan aufzustellen, wonach der Begräbnißplatz in verschiedene Leichenfelder und diese wiederum in nummerierte Grabstellen eingetheilt werden.
Diesem Plan entsprechend sind auf jedem Begräbnißplatz die Leichenfelder deutlich markirt abzutheilen und mindestens Anfang und Ende einer jeden Gräberreihe derart mit Nummern zu versehen, daß die Zahl der Grabstellen ersichtlich ist...

§. 14. Ebenso muß für jeden Begräbnißplatz ein s.g. Lagerbuch geführt werden, worin sämmtliche Grabstellen in fortlaufender Reihe ein Folium haben, auf welchem der Name, Stand und wo nöthig auch der Wohnort des Beerdigten, das Datum der Beerdigung nebst Anlage des Leichenfeldes und Nummer der Grabstelle einzutragen sind.

§. 15. Für alle Begräbnißplätze ist durch die mit deren Verwaltung betrauten Organe eine Lokal-Begräbnißordnung zu erlassen, welche der Genehmigung des Landraths bedarf. Die Genehmigung erfolgt - außer bei jüdischen Begräbnißplätzen - nach Anhörung des Landdechanten oder Superintendenten, und wo beide Konfessionen betheiligt sind, nach Anhörung beider gedachter geistlicher Behörden.
Die Lokal-Begräbnißordnung hat unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungenüber alle bezüglich des Begräbnißwesens zu beachtenden lokalen Gesichtspunkte nähere Bestimmungen zu treffen ....

§. 18. Mindestens alle drei Jahre findet eine Revision sämmtlicher Begräbnißplätze durch die betreffenden Ortspolizeibehörden unter Zuziehung der Sanitäts-Kommission oder wo eine solche nicht besteht, eines Arztes statt. Zu dieser Revision sind die Pfarrer der betheiligten Gemeinden einzuladen. ...
Ueber den Befund ist ein Protokoll aufzunehmen, welches in den Landkreisen dem Landrathe vorzulegen und von demselben dem Kreisphysikus mitzutheilen ist. ....

Düsseldorf, den 1. August 1882 I.II.A.4406
Königliche Regierung: von Schütz

Quelle: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Jahrgang 1882, Düsseldorf

8. Geändertes bzw. ergänztes Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten der Bürgermeisterei Richrath (1884)

Nachdem die Königliche Regierung zu Düsseldorf am 1. August 1882 eine allgemeine Begräbniß-Ordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf erlassen hat, hat der unterzeichnete Vorstand in seiner Sitzung vom 29. Juni cr. beschlossen, in Gemäßheit (des) § 86 der Statuten der Synagogen-Gemeinde Solingen das Reglement für die Commission für das Begräbnißwesen der Israeliten der Bürgermeisterei Richrath abzuändern, resp. zu ergänzen, wie folgt:
zu § 11. Die Commission ist verpflichtet nach Vorschrift des § 15 der Allgemeinen Begräbniß-Ordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 1. August 1882 dafür Sorge zu tragen, daß der zu dem Begräbnißplatz führende Weg stets in gutem Zustande erhalten, der Friedhof selbst nur zur Beerdigung israelitischer Glaubensgenossen bestimmt bleibe. Die Beerdigungen sollen in der Reihenfolge in grader Linie neben einander stattfinden, und darf mit einer neuen Reihe nicht eher begonnen werden, bis die vorhergehende geschlossen ist. Die einzelnen Gräber müssen wenigstens 0,30 Meter von einander entfernt sein, und für Erwachsene eine Tiefe von 2 Meter haben. Bei Personen von 8 bis 16 Jahren muß die Tiefe des Grabes 1,5 Meter, bei Kindern von 1 bis 8 Jahren 1 Meter, bei Kindern unter einem Jahre 0,75 Meter betragen, und kann dem entsprechend der Abstand der einzelnen Gräber von einander auch geringer als 0,30 Meter bemessen werden.
§ 19. Ueber die Wiederbenutzung der Grabstellen, wenn sich hierzu im Laufe der Jahre ein Bedürfniß herausstellen sollte, ebenso über Verzierung der Grabstätten, Anlage von Denkmälern und Inschriften, sofern solche den bisher bräuchlichen Formen nicht entsprechen, ist die jedesmalige Entscheidung des Gemeinde-Vorstandes in Solingen einzuholen und maßgebend.
§ 20. Auch für den Erwerb von Grabstätten, Familiengräbern und Grüften, sowie deren Instandhaltung bleibt die Entscheidung dem Vorstande in Solingen vorbehalten.

Solingen. 21. Juli 1884
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
(:gez:) A. Geisenheimer
(:L.S.:) Vorsitzender

Quelle: StA Langenfeld, Nr. 1703

LITERATURVERZEICHNIS

Amtsblatt: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. Jahrgänge 1838 (S. 179 ff) und 1882 (S. 260 ff)

Berger, Anne: Erinnerungen an Langenfeld, in: Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein", Opladen 1968, S. 90 - 92

Böning, Adalbert: Der jüdische Friedhof in Hohenlimburg. Hagen 1986

Brocke, Michael: Eingebunden in das Bündel des Lebens. Jüdische Friedhöfe. Ein Leitfaden. Duisburg 1986

Brocke, Michael/
Mirbach, Hartmut: Grenzsteine des Lebens. Auf jüdischen Friedhöfen am Niederrhein. Duisburg 1988

Bücher, Johannes: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Beuel, in: Studien zur Heimatgeschichte der Stadt Beuel am Rhein, Heft 7, 1965

Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt am Main 1982

Gelderblom, Bernhard: Der jüdische Friedhof in Hameln. Hameln 1988

Jüdisches Lexikon, 2. Auflage, Berlin 1968, Band II, S. 814 ff, Artikel "Friedhof"

Liedel, Herbert/
Dollhopf, Helmut: Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe.
Würzburg 1985

Mahler, Eduard: Handbuch der jüdischen Chronologie. Frankfurt am Main 1916. Reprograhischer Nachdruck, Hildesheim 1967

Meier-Ude, Klaus/
Senger, Valentin: Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt. Frankfurt am Main 1985

Melcher, Peter: Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin. Berlin 1986

Mülmann, Otto von (Hg.): Statistik des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf. II. Band, II. Hälfte. Iserlohn 1867

Neue Rhein Zeitung: "Israelitischer Friedhof in Richrath wird umgestaltet", Ausgabe vom 6.4.1961

Pörsch, Barbara: ... er errichtete ein Steinmal, in: ... ein Zeuge sei dieses Steinmal. Jüdische Friedhöfe in Velbert. Eine Dokumentation. Velbert 1988, S. 11 - 15

Restorff, F. von (Hg.): Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preußischen Rheinprovinzen. Berlin und Stettin 1830

Roth, Ernst: Die Steine der Grabbesucher (Über eine jüdische Sitte) in: Münchener Jüdische Nachrichten, 12. August 1960, Nr. 30, S. 5

Schilling, Konrad (Hg.): Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch und Katalog. Köln 1963

Schmitz, Günter: Die Synagoge zu Ganspohl. Anfang und Ende. 1869 - 1938. Eine Dokumentation. Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte. Langenfeld 1989

Schulte, Klaus H.S.: Die Langenfelder jüdische Familie Berger, in: Heimatkalender "Land an Wupper und Rhein", Opladen 1973, S. 152 - 159

Theobald, Alfred Udo (Hg.): Der jüdische Friedhof: Zeuge der Geschichte - Zeugnis der Kultur. Karlsruhe 1984

Viebahn, J.G. von (Hg.): Statistik und Topographie des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Zweiter Theil. Düsseldorf 1836

Volkov, Shulamit: Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im Deutschen Kaiserreich. Ein Versuch. in: Juden in Deutschland zwischen Assimilation und Verfolgung (hg. Reinhard Rürup), Geschichte und Gesellschaft 9. Jahrgang 1983, Heft 3, S. 331 - 348

Welfens, Hildegard: Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bürger der Gemeinde Langenfeld 1933 - 1945. Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte. Langenfeld 1988

Ungedruckte Quellen:

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:

Bestand: Landratsamt Solingen

Nr. 430 I: Die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse der Juden

Nr. 234: Acta spez. betr. das Etats- und Rechnungswesen der Synagogen Gemeinde Solingen 1858 - 1878

Nr. 3849: Nachweisung der jüdischen Bevölkerung und des jüdischen Gewerbes 1818 - 1830

Bestand: Regierung Düsseldorf

Nr. 3846: Synagogen (Schul- und Bethäuser) israelitischer Gemeinden 1817 - 1846

Nr. 375: Die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden (1843 - 1861)

Bestand: Großherzogtum Berg

Nr. 1951: Abgaben der Juden (1807/08)

Nr. 11572: Vorschriften beim Absterben der Juden. 1810

Nr. 171: Vorschläge zur Verbesserung des Schicksals der Juden. 1808

Stadtarchiv Langenfeld:

Nr. 505: Acta betreffend die Juden

Nr. 1703: Acta specialia betreffend den Begräbnißplatz für die israelitische Gemeinde

Nr. 474: Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden in der Bürgermeisterei Richrath

Akte Jüdischer Friedhof

Bestand: Karten

Nr. 147 Nr. 151

Stadtarchiv Solingen:

Nr. Ve 44: Protokollbuch der Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde des Kreises Solingen 1857 - 1929

Katasteramt Mettmann:

Urkarte Flur 5 Richrath

Amtsgericht Langenfeld:

Grund-Akten des Amtsgerichts zu Opladen, Grund-Akten von Richrath, Band 15, Blatt 610

NACHTRAG

"In jüngster Zeit ist es wieder vorgekommen, daß auf dem israelitischen Friedhofe zu Richrath die dort errichteten Grabsteine umgeworfen worden sind und die Einfriedigung beschädigt worden ist. Indem ich vor der Ausübung derartiger Rohheiten warne, werden Demjenigen, der einen der Thäter zur Bestrafung bringt, fünf Thaler Belohnung zugesichert.
Langenfeld, der 13. Septbr. 1873.
Der Bürgermeister: N e u r a t h"

Quelle: Der Bote am Rhein und an der Nieder-Wupper, No. 74, Opladen, Mittwoch, 17. September 1873

(Freundlicher Hinweis von Herrn Peter Knupp, Langenfeld, der mich nach Druckbeginn erreichte. Meine Ausführungen im Kapitel "Worin sämmtliche Grabstellen ein Folium haben" sind also entsprechend zu ergänzen bzw. zu korrigieren.)